

Unterrichtung

durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Tätigkeitsbericht 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Beauftragten	3
Lebenslauf von Prof. Dr. Bernd Fabritius	4
I. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler	5
1. Politische Vertretung im Bereich der (Spät-)Aussiedlerzuwanderung...	5
2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen	10
3. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät)Aussiedler	11
4. Informationsarbeit des Beauftragten	13
5. Vertriebenenpolitik	14
6. Kriegsfolgenrecht	16
II. Deutsche Minderheiten im Ausland	18
1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion	21
1.1. Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation	23
1.2. Deutsche Minderheit in der Republik Kasachstan	24
1.3. Deutsche Minderheit in der Ukraine	26
1.4. Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik	27
1.5. Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan	28
2. Deutsche Minderheiten in Europa	29
2.1. Deutsche Minderheit in Ungarn	30
2.2. Deutsche Minderheit in Polen	31
2.3. Deutsche Minderheit in Rumänien	34

	Seite
2.4. Deutsche Minderheit in anderen Staaten Mittelost- und Südost-europas.....	37
2.5. Deutsche Minderheit in Dänemark	38
III. Nationale Minderheiten	40
1. Dänische Minderheit	42
2. Friesische Volksgruppe	45
3. Sorbisches Volk	47
4. Deutsche Sinti und Roma	48
5. Regionalsprache Niederdeutsch	50

Bildquellen

S. 3: Henning Schacht

S. 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 (l. oben),
34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 53: BMI

S. 20: Rumänische EU-Ratspräsidentschaft

S. 31: Generalkonsulat von Ungarn in Bayern

S. 33: Landsmannschaft Ostpreußen (r. unten)

S. 35: Asaftei, Presidency RO

S. 47: Gernot Menzel / HY-Photo

Vorwort des Beauftragten

Mit diesem Bericht informiere ich Sie über die Tätigkeit im zweiten Jahr meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Dieses Amt habe ich am 11. April 2018 angetreten.

Im zweiten Amtsjahr gab es intensiven Austausch mit allen von mir betreuten Personenkreisen: mit Aussiedlern, Spätaussiedlern und Vertriebenen, den nationalen Minderheiten in Deutschland sowie den deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, der früheren Sowjetunion und Dänemark. Viele begonnene Projekte sind abgeschlossen worden oder ein gutes Stück vorangekommen; andere konnten angestoßen werden. Ich habe einige deutsche Minderheiten zum ersten Mal besuchen können, so zum Beispiel die Karpatendeutschen in der Slowakei, aber auch die deutsche Minderheit in Usbekistan. Ich habe erstmals an der Domowina-Hauptversammlung der Sorben teilnehmen und das traditionelle Biikebrennen der Friesen persönlich erleben dürfen. Die persönlichen Begegnungen mit den Menschen vor Ort sind für meine Amtsausübung unverzichtbar. Ich erhalte so nicht nur einen unmittelbaren Eindruck von dem vielfältigen kulturellen Reichtum der Angehörigen der deutschen Minderheiten oder der nationalen Minderheiten, vielmehr erlebe ich ganz unmittelbar ihr großes Engagement und kann mich ihrer Sorgen oder Bedürfnisse vor Ort annehmen. Auch vermittelt das einen glaubhaften Eindruck vom Engagement der Bundesregierung für die betreuten Personenkreise.

Die Arbeit in den Beratenden Ausschüssen für die anerkannten nationalen Minderheiten und in den Regierungskommissionen mit den Regierungsvertretern der Länder, in denen deutsche Minderheiten leben, kommt gut voran. Es ist erfreulich zu sehen, wie herausgehoben die Minderheiten, ob nun als anerkannte nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland oder als Deutsche Minderheiten im Ausland, von den politischen Verantwortungs-trägern der Mehrheitsgesellschaft in ihrer kulturellen Identität als Bereicherung wahrgenommen und durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt werden. Im Bereich der Aussiedler, Spätaussiedler und Vertriebenen setze ich mich seit Beginn meiner Amtszeit für die Beendigung der personenkreisspezifischen



Prof. Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Benachteiligungen im Rentenrecht ein. In vielen Gesprächen mit politischen Verantwortungsträgern, aber auch auf Informationsveranstaltungen für und mit betroffenen Bürgern habe ich mit konkreten Vorschlägen für eine gerechte rentenrechtliche Behandlung der Aussiedler und Spätaussiedler geworben. Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, dass diese Problematik auch im Parlament und in den Ministerien mehr und mehr erkannt wird und habe die begründete Hoffnung, dass sich bald Verbesserungen ergeben.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Ehrenamtlichen danken, die sich für die Belange der von mir betreuten Personenkreise in ihrer Freizeit mit großem Engagement einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Prof. Dr. Bernd Fabritius

Lebenslauf von Prof. Dr. Bernd Fabritius

- Bernd Fabritius wurde am 14. Mai 1965 im siebenbürgischen Agnetheln (rum. Agnita) geboren und siedelte im Jahre 1984 gemeinsam mit Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland über.
- Von 1985 bis 1988 studierte Fabritius Sozialverwaltung an der Bayerischen Beamtenfachhochschule (Dipl.-Verwaltungswirt FH), von 1989 bis 1991 Politikwissenschaften an der Hochschule für Politik in München und von 1991 bis 1995 Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach Referendariat in München und den USA (Federal Court of California) legte er 1997 das zweite Staatsexamen ab und wurde Rechtsanwalt. 2003 wurde er in einem Kooperationsverfahren der Universitäten Tübingen und Hermannstadt (Sibiu) im Europäischen Verwaltungsprozessrecht promoviert. Seither lehrte er öffentliches und europäisches Prozessrecht an der Europäischen ROGER-Universität sowie der juristischen Fakultät der Lucian-Blaga-Universität in Hermannstadt und nahm zahlreiche Lehraufträge an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen wahr. 2017 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der West-Universität Temeswar verliehen.
- Von 2007 bis März 2014 war Bernd Fabritius Bundesvorsitzender des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. und Präsident der weltweiten Föderation der Siebenbürger Sachsen. Seit 2010 Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, wurde er im Jahre 2014 zu dessen Präsident gewählt.
- Seit 2010 ist Bernd Fabritius stellvertretender Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler der CSU und Mitglied des Bundesvorstands der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung von CDU und CSU. Von 2013 bis 2017 gehörte er dem Deutschen Bundestag, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie der Interparlamentarischen Union an.
- Am 11. April 2018 wurde er vom Bundeskabinett zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen.



Bundesbeauftragter Prof. Dr. Bernd Fabritius mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Elke Bűdenbender beim Neujahrsempfang 2020 in Schloss Bellevue

I. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

1. Politische Vertretung im Bereich der (Spät-)Aussiedlerzuwanderung

Seit den 1950er Jahren sind mehr als 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler gemäß den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden - davon ca. 2,1 Mio. aus den osteuropäischen Staaten und ca. 2,4 Mio. aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten. Die Aufnahme und Wiederbeheimatung der Spätaussiedler ist Teil der besonderen Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen. Diese Verantwortung umfasst auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Nach einer Hochphase von Zuzügen nach dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs, in der pro Jahr Hunderttausende Aussiedler in Deutschland aufgenommen wurden, lassen sich derzeit jährlich nur noch wenige Tausend als Spätaussiedler registrieren.

AUFNAHME VON SPÄTAUSSIEDLERN 2019	
Januar	529
Februar	562
März	404
April	516
Mai	573
Juni	569
Juli	850
August	618
September	718
Oktober	785
November	553
Dezember	478
Gesamt	7.155

Fabritius: „Im Jahr 2019 hat die Bundesrepublik 7.155 Landsleute als Spätaussiedler und Familienangehörige in Deutschland begrüßt. Die Zuzugszahlen steigen in den letzten Jahren wieder leicht an – dies ist erfreulich. Die Bundesregierung wird hiermit ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen aus Russland, den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in Mittel- und Osteuropa gerecht. Das Tor wird auch in Zukunft offenbleiben. Ich freue mich auf jeden, der in seiner historischen Heimat Deutschland ankommt.“

Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten der Bundesregierung nimmt die politische Vertretung im Bereich des Aussiedlerzuzugs wahr. Hierzu gehört die Initiierung, Begleitung und Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung. Er hat die gesetzlichen Regelungen des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern und ihrer Angehörigen in der Praxis kontinuierlich im Blick. Sollten neue gesetzliche Regelungen nötig sein, setzt sich der Beauftragte für die Entwicklung entsprechender Vorschläge ein und wirbt im politischen Raum für deren Verabschiedung.

Soziale Gerechtigkeit

Nach wie vor gilt in diesem wichtigen Tätigkeitsfeld das Hauptaugenmerk des Beauftragten seit Beginn seiner Amtszeit der Abschaffung der personenkreisspezifischen Benachteiligung im Fremdrentenrecht, um die bestehende soziale Ungerechtigkeit bei Aussiedlern und Spätaussiedlern zu beheben. In den 1990er Jahren hatten gesetzliche Änderungen zu Kürzungen von Renten und Rentenansprüchen bei Spätaussiedlern geführt. Begründet wurde dies u. a. durch unterschiedliche Rentenhöhen in Ost- und Westdeutschland. Deren Anpassung ist seither zwar erfolgt, die unterschiedliche Bewertung der Aussiedlerrenten wurde jedoch beibehalten. Die drohende Altersarmut sowie das Gefühl der Ungleichbehandlung rufen daher im Personenkreis erheblichen Unmut hervor.

So hat der Beauftragte u.a. in mehreren Pressemitteilungen darauf aufmerksam gemacht, dass das aktuelle Rentenpaket der Bundesregierung mitsamt der Grundrente zwar zu begrüßen sei, aber dessen ungeachtet immer noch den Bereich der Aussiedler und Spätaussiedler unberücksichtigt lässt und sie weiterhin einer höheren Gefährdung durch Altersarmut aussetzt.

Teilerfolg erzielt – Nachbesserungen dringend nötig

Auch nach Grundrentenpaket der Bundesregierung:
Altersarmut bei deutschen Spätaussiedlern

Koalitionsbeschluss vom 10.11.2019

Nach dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD soll eine Grundrente in der Rentenversicherung eingeführt werden, um die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Die Grundrente soll auch einen Beitrag zum Schutz von Altersarmut leisten. Dabei soll auch die besondere Lebenslage im Osten berücksichtigt werden.

Änderung mit Wirkung vom 1.1.2021, für alle bisherigen und neuen Rentner

Auch die Lebensleistung der deutschen Aussiedler und Spätaussiedler wird berücksichtigt.

Die Grundrente soll für Bestandsrentner und für Neurentner zum 1.1.2021 eingeführt werden. Rentner, die 33 bzw. 35 Beitragsjahre (Grundrentenzeiten) geleistet haben und deren Beitragsleistung (einschließlich der im Rentenkonto nach dem Fremdretenengesetz - FRG - berücksichtigten Werte für Zeiten im Herkunftsgebiet) aus Bezugswerten unter 80% aber über 30% des Durchschnittseinkommens liegt (durchschnittlicher Entgelt-punktwert zwischen 0,3 und 0,8) sollen künftig für diese Zeiten einen Zuschlag als Grundrente erhalten. Die Höherbewertung beträgt das Doppelte des persönlichen EP-Durchschnittswertes, begrenzt auf maximal 0,8 EP für 33 bzw. 35 Jahre. Die Grundrentenzeiten setzen sich zusammen aus Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung und Tätigkeit, Pflichtbeitragszeiten auf Grund von Kindererziehung, Pflege und aufgrund der Antragspflichtversicherung für Selbstständige, rentenrechtliche Zeiten wegen des Bezuges von Leistungen bei Krankheit und Rehabilitation, Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege sowie Ersatzzeiten (wie anerkannte Zeiten nach dem Fremdretenengesetz etc.). Durch diese Regelungen ist sichergestellt, dass die meisten Aussiedler und Spätaussiedler, deren Alterssicherung durch die drastischen personenkreisspezifischen Kürzungen der 90er Jahre (40%-Kürzung der FRG-Werte, Deckelung auf 25/40 EP) besonders häufig von Altersarmut bedroht sind, von den Regelungen der neuen Grundrente miterfasst werden.

Nachbesserungen aus Gründen der Generationengerechtigkeit auch für Aussiedler und Spätaussiedler dringend angezeigt

Der aktuelle Koalitionsbeschluss sieht noch keine

Lösung der vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten vorgeschlagenen Korrekturen in der rentenrechtlichen Eingliederung deutscher Aussiedler und Spätaussiedler vor. Ohne entsprechende Korrekturen würden alle Betroffenen, die nicht unter den Anwendungsbereich der neuen Grundrente fallen, nach wie vor von der angemessenen Berücksichtigung der eigenen Lebensleistung in der Alterssicherung ausgeschlossen bleiben.

Der Bundesbeauftragte setzt sich weiter dafür ein, dass alle deutschen Aussiedler und Spätaussiedler in Pläne der Regierung für mehr Renten- und Generationengerechtigkeit einbezogen werden. Seine Vorschläge zur Lösung der Altersarmut und zur Wiederherstellung der Generationengerechtigkeit bei diesem Personenkreis sind folgende:

1. Abmilderung der Kürzung der FRG-Entgeltpunkte

1.a) Aktuelle Situation

Die Altersarmut der Spätaussiedler hat im Wesentlichen ihre Ursachen in den Änderungen des Fremdretenengesetzes (FRG) der 1990er Jahre. Insbesondere die zum 6. Mai 1996 eingeführte Deckelung der Anzahl der Entgeltpunkte (EP) aus FRG-Zeiten auf 25 EP bzw. 40 EP (§ 22b FRG) sowie die Einführung des Faktors 0,6 (§ 22 Abs. 4 FRG) bei einem Rentenbeginn ab 1. Oktober 1996 durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 führt zu arbeitsbegründenden Altersrenten bei Spätaussiedlern. Auf dieser Grundlage beträgt der maximal für einen FRG-Berechtigten erreichbare Brutto-Rentenanteil in Westdeutschland 826,25 € (25 EP x 33,05 € = aktueller Rentenwert ab 1. Juli 2019) bzw. in Ostdeutschland 797,25 € (25 EP x 31,89 € = aktueller Rentenwert ab 1. Juli 2019). Bei Ehegatten und in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Berechtigten liegt der Wert in Westdeutschland bei 1.322,00 € und in Ostdeutschland bei 1.275,60 €. Für die Kranken- und Pflegeversicherung fallen noch Abzüge in Höhe von rund 10% an, so dass sich die Zahlbeträge weiter um rund 10% reduzieren.

Damit liegen diese aus den Herkunftsgebieten der Aus- und Spätaussiedler maximal erreichbaren Rentenhöhen faktisch weit unter der anerkannten Armutsgrenze.

Obwohl sie überwiegend ihr gesamtes Leben berufstätig waren und dichte Erwerbsbiografien aufweisen, sind die Betroffenen im Alter auf ergänzende staatliche Transferleistungen, wie Grundsicherung und Wohngeld und zusätzlich auf die Unterstützung durch die eigenen – somit doppelt belasteten – Kinder angewiesen. Dies führt zur Verbitterung im Personenkreis und widerspricht der Generationengerechtigkeit sowie dem Eingliederungsgedanken des FRG.

Der Faktor 0,7 bzw. später 0,6 wurde mit Blick auf die damals sehr niedrigen DDR-Renten nach der Wiedervereinigung für FRG-Renten zur Vermeidung von sozialen Ungleichheiten eingeführt. Mittlerweile hat das Rentenniveau jedoch in den Neuen Bundesländern einen Wert von über 95,81% des Westniveaus erreicht. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt und geboten, bei der Deckelung der Entgeltpunkte – sofern diese überhaupt beibehalten wird – zumindest eine höhere Grenze einzuführen, zumal es sich bei dem betroffenen Personenkreis um deutsche Staatsangehörige handelt, die durch ihre vorteilhaften demographischen Eigenschaften zum Steuer- und Beitragsaufkommen erheblich beigetragen haben bzw. beitragen.

1.b) Lösungsansatz

Die Deckelung der Entgeltpunkte in § 22 b FRG sollte angesichts der immer deutlicher werdenden systembedingten Altersarmut der FRG-Berechtigten aufgehoben werden, zumindest aber sollte die Grenze anrechenbarer Entgeltpunkte auf 30 EP bei Einzelpersonen bzw. 50 EP bei Ehepaaren und in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Berechtigten angehoben werden. Dies würde für die Betroffenen eine monatliche Bruttorente in Höhe von 991,50 € in Westdeutschland und 956,70 € in Ostdeutschland ermöglichen. Bei Ehegatten und in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Berechtigten würden die Bruttorenten zusammen 1.652,50 € (West) bzw. 1.594,50 € (Ost) erreichen. Dies würde auch zum systemübergreifenden Bürokratieabbau, zur Entlastung der Sozialgerichte von Verfahren und Kosten sowie zu einer Entlastung der Kommunen

führen, weil in den meisten Fällen dann keine Grundsicherung und kein Wohngeldzuschuss mehr erforderlich wären. Die Betroffenen würden zwar weiterhin im Bereich der Armutsgrenze leben, hätten aber nicht das Gefühl, dem Staat zur Last zu fallen oder durch das Vertreibungs- und Aussiedlungsschicksal um die selbst durch harte Arbeit erworbene Alterssicherung gebracht worden zu sein.

2. Verteilung der Belastungen bei Rentenbezug aus dem Ausland

2.a) Aktuelle Situation

Einer zusätzlichen Belastung sind die Spätaussiedler ausgesetzt, die Rentenleistungen aus den Herkunftsgebieten beziehen. Dies ist derzeit infolge von Sozialversicherungsabkommen sowie auf der Grundlage der Anwendung europäischer Normen möglich, insbesondere in Polen, Rumänien, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Kroatien, Serbien, Slowenien, den Baltischen Staaten, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (soweit nicht EU-Mitglied) und in Bulgarien. In einigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bieten innerstaatliche Rechtsvorschriften grundsätzlich die Möglichkeit der Beantragung von Rentenleistungen und deren Überführung ins Ausland, so in der Russischen Föderation und in Aserbaidschan.

Die Möglichkeit der Beantragung einer ausländischen Rente ist zwar ausdrücklich positiv zu bewerten, weil sie die Rentenversicherungsträger durch Anrechnungsmöglichkeiten (§ 31 FRG) entlastet, die Nachteile werden derzeit aber einseitig auf die FRG-Berechtigten abgewälzt.

Die Nachteile für Betroffene sind vielfältig: Das ausländische Rentenantragsverfahren gestaltet sich kompliziert, alle mit der Umsetzung verbundenen Kosten und sonstigen Belastungen (Wechselkursschwankungen / Lebensbescheinigung / Kontogebühren bei der Annahme einer Auslandsüberweisung / zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge / unregelmäßige Zahlungseingänge) werden dem FRG-Berechtigten zugewiesen, obwohl der einzige „Nutznießer“ dieser Leistungsmöglichkeit der Rentenversicherungsträger bzw. der Grundsicherungsträger ist.

Die Betroffenen empfinden dies als ungerecht, weil sie die Nachteile und den Brutto-Netto-Unterschiedsbetrag als Verlust tragen müssen, der Rentenversicherungsträger aber durch die Zahlung aus dem Ausland die deutsche FRG-Rente in der festgestellten Bruttohöhe zum Ruhen bringt (§ 31 FRG) und damit enorme Einsparungen erzielt.

2.b) Lösungsansatz

Um den FRG-Berechtigten einen Aufwandsausgleich zu schaffen und auch einen Anreiz dafür zu geben, die Antragsverfahren in den Herkunftsgebieten durchzuführen, bzw. nicht im Rahmen EU-rechtlich zulässiger Gestaltung (Art. 50 EU-VO 883/2004) darauf zu verzichten, wird ihnen ein Teil der ausländischen Rente belassen und zwar dann, wenn die deutsche FRG-Rente gemäß § 22 Abs. 4 FRG um 30 bzw. 40 % gekürzt wird. Der FRG-Berechtigte darf so einen entsprechenden Anteil der Leistung aus dem Herkunftsgebiet als Ausgleich behalten. Zugleich spart der Rentenversicherungsträger durch real entstehende Anrechnungsmöglichkeiten gemäß § 31 FRG laufend Ausgaben in Höhe von 70 bzw. 60 Prozent der Leistung aus dem Herkunftsgebiet - ein Vorteil, der ihm ohne diese Regelung bisher entgeht. Da die FRG-Rente nur zu 60% gezahlt wird, soll die ausländische Rente auch nur zu 60% angerechnet werden. Diese Regelung dürfte durch das deutliche Übersteigen des generierten Anrechnungsbetrages gegenüber dem eingeräumten Selbstbehalt bei dem Rententräger im Ergebnis zu einem erheblichen Überschuss führen.

3. Beseitigung der Benachteiligungen bei Anerkennung von Kindererziehungszeiten vor der Vertreibung im Herkunftsgebiet

3.a) Aktuelle Situation

Nach aktuellem Recht wird die Kindererziehungszeit im Herkunftsgebiet vor der Vertreibung bei Berechnung der Rente lediglich mit 60% des im Bundesgebiet geltenden Wertes anerkannt. Das führt zu einer nicht begründbaren Benachteiligung für Eltern aus dem Personenkreis der Spätaussiedler, die ihre Kinder noch im Herkunftsgebiet erzogen haben.

Kindererziehung ist ein wesentlicher Beitrag zum Fortbestand des Rentensystems, weil Kinder die künftigen Beitragszahler sind. Kinder von Spätaussiedlern leben in Deutschland und erbringen die gleiche Beitragsleistung, wie in Deutschland aufgewachsene Kinder. Daher ist die Erziehungsleistung der Eltern im Rentensystem auch gleich zu bewerten. Eine Ungleichbehandlung ist ungerecht.

Ist der Vater, nicht aber die Mutter Spätaussiedler, muss bei gemeinsamer Erziehung von Kindern die Zuordnung von Kindererziehungszeiten zum Vater durch die Abgabe einer übereinstimmenden Erklärung innerhalb eines Jahres nach Zuzug erfolgen. Ansonsten gehen diese Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten verloren, weil die Mutter nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis des FRG gehört.

Diese Erklärungsfrist von einem Jahr nach Zuzug nach Deutschland ist zu kurz bemessen, weil die wenigsten Spätaussiedler im ersten Jahr des Zuzuges mit diesem Sachverhalt konfrontiert werden und es deswegen versäumen, die Erklärung rechtzeitig abzugeben.

3.b) Lösungsansatz:

Die Vervielfältigung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten im Herkunftsgebiet mit dem Faktor 0,6 wird ersatzlos gestrichen.

§ 28 b FRG wird dahingehend ergänzt, dass in den Fällen, in denen ein Elternteil nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis des FRG gehört, bei gemeinsamer Erziehung durch Vater und Mutter für eine Zuordnung der Erziehungszeiten im Herkunftsgebiet zum Vater eine übereinstimmende Erklärung nicht erforderlich ist, sondern die Anerkennung der Kindererziehungszeiten bei dem FRG-berechtigten Spätaussiedler erfolgt.

4. Sozialversicherungsabkommen/ Rechtshilfeabkommen

4.a) Aktuelle Situation

In Folge von Sozialversicherungsabkommen (SVA) und in Anwendung von europäischen Vorschriften erfolgen tatsächliche Rentenzahlungen aus dem Ausland an Aussiedler und Spätaussiedler und führen damit zum Ruhen des FRG-Anspruches in der tatsächlich ausgezahlten Höhe und zu erheblichen Einsparungen auf Seite der Rentenversicherungsträger.

Mit den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion bestehen derzeit keine SVA und auch kaum Rechtshilfeabkommen. Der Rechtsverkehr ist daher äußerst umständlich und für die Betroffenen mit hohem finanziellem und bürokratischem Aufwand verbunden.

Dennoch werden insbesondere Spätaussiedler aus Russland seitens der Grundsicherungsträger dazu aufgefordert, Renten beim Russischen Rentenfond zu beantragen. Seit dem 1.1.2015 sind Rentenzahlungen auf Konten der Berechtigten in Deutschland nur noch möglich, wenn bereits vorher entsprechende Renten gezahlt wurden. Bei neu entstehenden Rentenansprüchen ist hingegen nur noch eine Zahlung der Rente auf ein russisches Konto möglich.

4.b) Lösungsansatz

Es wäre für die FRG-Berechtigten und für die Rentenversicherungsträger von Vorteil, mit den Herkunftsstaaten nachhaltige und rechtsverbindliche Regelungen zu vereinbaren, um die Zahlungen aus den Herkunftsgebieten der Spätaussiedler zu ermöglichen.



Beauftragter Fabritius mit (v.l.n.r.) dem LmDR-Vorsitzenden Johann Thießen, Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesvorsitzenden der Siebenbürger Sachsen, Herta Daniel, sowie Peter-Dietmar Leber, Bundesvorsitzender der Banater Schwaben bei einer Informationsveranstaltung zur Rentengerechtigkeit im Oktober 2019 in Nürnberg

Auf vielen Informationsveranstaltungen hat Bundesbeauftragter Fabritius das Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern, aber auch mit Betroffenen gesucht, die unter den personenkreisspezifischen Benachteiligungen im Rentenrecht leiden. So u.a. bei einer Konferenz zur sozialen Gerechtigkeit für Spätaussiedler mit Vertretern der Landsmannschaften in Nürnberg im Oktober 2019 sowie bei Veranstaltungen in München, in Kaufbeuren und in Neu-Ulm im Februar 2020.



Broschüre „Die bleibende Verantwortung für deutsche Aussiedler und Spätaussiedler“

Um das Problem der personenkreisspezifischen Benachteiligung im Rentenrecht einem weiteren Kreis bekannt zu machen sowie zur Erläuterung der Hintergründe, hat Beauftragter Fabritius im September 2019 die Informationsbroschüre „Die bleibende Verantwortung für deutsche Aussiedler und Spätaussiedler“ veröffentlicht.

Bekenntnis zur christlichen Selbstverortung.

Neben der sozialen Gerechtigkeit liegt dem Aussiedlerbeauftragten insbesondere die gesellschaftliche Wiederbeheimatung der Spätaussiedler am Herzen. Das Amtsverständnis ist überkonfessionell, der Beauftragte unterstützt gleichwohl die eigene religiöse Selbstverortung eines Großteils der Spätaussiedler im Christentum.

So besuchte der Beauftragte beispielsweise auch im Jahr 2020 die Jahrestagung der Konferenz für Aussiedlerseelsorge in der EKD und würdigte die besondere Rolle, die eine Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft im Aussiedlungsgebiet, aber auch bei der Wiederbeheimatung nach einer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland spielt. Wie der Beauftragte in seinem Grußwort darlegte, ist der christliche Glaube für viele Aussiedler und Spätaussiedler unverzichtbar.

Oftmals bieten Gemeinden wesentliche Unterstützung bei der Wiederbeheimatung der nach Deutschland zugezogenen Aussiedler und Spätaussiedler. Gegenseitige Unterstützung und Verankerung im Glauben halfen bei der Ankunft in einem neuen, eventuell ungewohnten Umfeld. Beauftragter Fabritius bat die Kirchen ausdrücklich um Fortsetzung und, wo immer möglich, auch um Ausbau ihres Engagements und dankte für das bisher Geleistete. Gefasste Beschlüsse zur Abwicklung gezielter Aussiedlerseelsorge bat Fabritius zu revidieren.

2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen

Zur politischen Vertretung in aussiedlerpolitischen Angelegenheiten zählt auch der Vorsitz des Beauftragten im Beirat für Spätaussiedlerfragen. Dieser wurde im Jahr 2005 beim Bundesinnenministerium eingerichtet, umfasst 16 Mitglieder aus Staat, Kirche und Gesellschaft und erfüllt die Aufgabe, die Bundesregierung sachverständig zu beraten. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Zu den im Beirat diskutierten Themen gehören beispielsweise Probleme im Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler, die womöglich eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes erfordern, oder Fragen der gesellschaftlichen und sozialen Wiederbeheimatung der Spätaussiedler und ihrer Familien.

Im November 2019 fand unter Leitung des Beauftragten Fabritius die zweite Sitzung in der vierjährigen Amtsperiode des Beirats für Spätaussiedlerfragen statt.



Sitzung des Beirats für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Themen der Sitzung waren u.a. die aktuellen Entwicklungen in Spätaussiedleraufnahmeverfahren und der Sachstand der Urkundenproblematik bei Eintragungen von standesamtlichen Vorgängen anerkannter Spätaussiedler in Personenstandsregister. Auf Anregung des Spätaussiedlerbeirates hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die zuständigen Innenministerien der Länder und Senatsverwaltungen für die besondere Situation der Spätaussiedler bei der Urkundenbeschaffung sensibilisiert. Ergänzend wurde durch einen Namensartikel des Bundesbeauftragten in der Fachzeitschrift für das Standesamtswesen¹ über die zu treffende Auslegungsentscheidung informiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen stellte der derzeitige Stand der Bemühungen um die Beseitigung der personenkreisspezifischen Benachteiligungen im Rentenrecht dar. Auf Antrag des Jugendvertreters der Deutschen Jugend in Europa (DJO), Edwin Andreas Drotleff, wurde nach detaillierten Beratungen einstimmig eine Aufforderung an die Bundesregierung

¹ Fabritius, Bernd, Zur Bewertung von Personenstandsunterlagen deutscher Aussiedler und Spätaussiedler, in: Das Standesamt. STAZ 10/2019, S. 308-309.

verabschiedet, die Thematik der Aussiedlerbenachteiligung bei der Alterssicherung aus Gründen der Generationengerechtigkeit im aktuellen Grundrentenpaket zu lösen. In diesem Zusammenhang stellte der Beauftragte den Mitgliedern des Beirats seine Broschüre „Die bleibende Verantwortung für deutsche Aussiedler und Spätaussiedler“ vor.

3. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler

Schließlich ist der Beauftragte Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler. Insbesondere steht er mit dem Bund der Vertriebenen (BdV), den Landsmannschaften und deren jeweiligen Orts-, Kreis- und Landesgruppen sowie ihren Jugend- und Studentenvertretungen in engem Austausch.

Der Beauftragte versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und den Organisationen, welche die Belange der Aus- und Spätaussiedler vertreten. Durch einen engen Kontakt, der sich auch in regelmäßigen Arbeitstreffen widerspiegelt, konnten die Betroffenen ihre Anliegen dem Beauftragten vortragen und wurden in die Entwicklung der Grundsätze der Aussiedler- und Minderheitenpolitik einbezogen.



Bundesbeauftragter Fabritius mit Staatsministerin Carolina Trautner (Bayern)

Bei vielen Gelegenheiten hat sich der Beauftragte mit den Vertretern der mitgliederstärksten Spätaussiedlerverbänden und Landsmannschaften ausgetauscht bzw. gemeinsame Termine mit ihnen durchgeführt. So begleitete er beispielsweise die Spitzen der Verbände im März 2020 zu einem gemeinsamen Gespräch mit der neu ernannten bayrischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner. Auch an einer durch ihre Breitenwirkung bedeutsamen Dialogveranstaltung der Abteilung Heimat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, zu der die Spitzen aller Landsmannschaften und Gliederungen des BdV, insbesondere Jugendvertreter eingeladen wurden, nahm der Beauftragte im Januar 2020 teil.

Traditionell besonders bedeutsam sind die Beziehungen des Beauftragten zur Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V (LmDR), der die Interessen von 2,4 Mio. Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion vertritt. So hat Beauftragter Fabritius den Bundesvorstand der LmDR im Juni 2019 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu einem konstruktiven und freundschaftlichen Gespräch empfangen. Im Rahmen des vertrauensvollen und freundschaftlichen Gesprächs wurden unter anderem die Intensivierung der Jugendarbeit, die Stärkung der Verbandsstrukturen sowie Maßnahmen der Informations- und Aufklärungsarbeit besprochen.

Im Juni 2019 wurden im Bundesministerium des



Beauftragter Fabritius mit dem Bundesvorstand der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland sowie Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Innern, für Bau und Heimat zahlreiche Vertreter der russlanddeutschen Gemeinschaft zu einem Dialogforum empfangen. Beauftragter Fabritius dankte aus diesem Anlass den geladenen Vertretern für den Beitrag der Russlanddeutschen zum deutschen Gemeinwesen und betonte erneut die Einstandspflicht der Bundesregierung für das erlittene Unrecht der Deutschen aus und in der ehemaligen Sowjetunion.

Auch im Jahr 2019 nahm der Bundesbeauftragte an der traditionellen Gedenkfeier der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland im Grenzdurchgangslager Friedland teil. Fabritius erinnerte daran, dass das Schicksal der Deutschen aus Russland Teil der gesamtdeutschen und der gesamteuropäischen Geschichte sei. Anlässlich des Jahrestags des sogenannten Stalin-Erlasses aus dem Jahr 1941 sprach Bundesbeauftragter Fabritius im Rahmen der Gedenkfeier „Gemeinsam gedenken“ der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung in der Weihnachtskirche in Berlin-Spandau. Im Oktober 2019 besuchte der Beauftragte das Kulturfestival des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland.

Im November 2019 empfing Fabritius den kurz zuvor neu gewählten Bundesvorsitzenden des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., Rainer Lehni. Fabritius und Lehni besprachen u.a., wie die grenzüberschreitende verständigungspolitische Arbeit intensiviert und der Jugendverband der Siebenbürger Sachsen (SJD) strukturell gestärkt werden könnte. Auch



Beauftragter Fabritius bei der Gedenkveranstaltung der OMV in der Weihnachtskirche Berlin-Spandau



Beauftragter Fabritius mit den Vertretern der Vertriebenenverbände und Landsmannschaften sowie dem Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer, MdB

eine bessere Vernetzung der Aussiedler- und Spätaussiedlerverbände war Thema des freundschaftlichen und konstruktiven Gesprächs. Im Oktober 2019 nahm der Beauftragte an der Festveranstaltung aus Anlass des 70. Jahrestags der Gründung des Verbands der Siebenbürger Sachsen im Bayerischen Landtag teil und beteiligte sich an der Podiumsdiskussion „Wo sind wir daheim?“. Auch den Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl besuchte Beauftragter Fabritius.

Ebenso nahm Fabritius am Kirchweihfest der Banater Schwaben in Crailsheim teil und gratulierte den Teilnehmern zu ihrem aktiven Einsatz für die Pflege von Kultur, Brauchtum und Traditionen.

4. Informationsarbeit des Beauftragten

Der Beauftragte ist für die Informationsarbeit zu Aussiedlerthemen in Deutschland verantwortlich. Er macht auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam und äußert sich zu zentralen aussiedlerpolitischen Fragen. Zudem organisiert der Beauftragte Veranstaltungen mit aussiedlerpolitischen Schwerpunkten. Des Weiteren wirkt er an der gesellschaftlichen Debatte durch Reden und Vorträge mit.



Beauftragter Fabritius mit (v.l.n.r.) Staatsministerin Kerstin Schreyer, Landesbeauftragten Heiko Hendriks, Ministerpräsident Armin Laschet, Bundesvorsitzender Herta Daniel sowie dem Veranstalter der Haferlandwoche, Michael Schmidt

Zu Pfingsten 2019 nahm Bundesbeauftragter Fabritius in Kooperation mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und dem Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland an der bestbesuchten Veranstaltung für Russlanddeutsche, der „Jarmarka“ in Bad Salzuflen, teil. Er sprach seine Anerkennung für die Lebensleistung der Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion aus und machte auf ihre besondere Eignung als Brücke zwischen alter und neuer Heimat aufmerksam. Fabritius: „Russlanddeutsche sind in Deutschland zu Hause und herzlich willkommen!“

Auch mit der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag steht der Bundesbeauftragte in engem Austausch und berichtet regelmäßig in deren Sitzungen über aktuelle politische Themen aus seinem Tätigkeitsbereich. Mit Vertretern der anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag befindet sich der Beauftragte im stetigen Austausch.

5. Vertriebenenpolitik

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Beauftragten bilden die Abstimmung der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung und die Vertretung der Anliegen der Selbstorganisationen der deutschen Heimatvertriebenen. Prägend sind ein enger Kontakt und eine unmittelbare Abstimmung mit den Vertriebenenverbänden in Deutschland. Schätzungsweise 14 Millionen Deutsche wurden kriegs- bzw. kriegsfolgenbedingt Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung. In Deutschland haben sich die Heimatvertriebenen nach dem Krieg in Landsmannschaften und landsmannschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um somit ein Sprachrohr in die deutsche Politik zu haben und die Erinnerung an die verlorene Heimat, das Brauchtum und die Identität zu wahren. Ihre Kultur geben sie fortwährend an ihre Kinder und Enkelkinder weiter, die sich weiterhin zur angestammten Heimat bekennen (sogenannte Bekenntnisgeneration). Die Landsmannschaften sind heute zudem wichtige Brückenbauer zu den außerhalb Deutschlands verbliebenen deutschen Minderheiten.



Beauftragter Fabritius u.a. mit Valerij Dill, ehemaliger Vize-Premierminister Kirgistans und Vorsitzender des Volksrates der Deutschen in Kirgistan; Johann Thießen, Vorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland; Waldemar Weiz, Vorsitzender des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland sowie Alexander Bem, Veranstalter des „Jarmarka“



Beauftragter Fabritius mit dem Peitinger Gemeinderat-Fraktionsvorsitzenden Peter Ostenrieder, dem Landtagsabgeordneten Harald Kühn, Bürgermeister Michael Asam, Landrätin Andrea Jochner-Weiß sowie Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Im September 2019 würdigte Beauftragter Fabritius im Rahmen der Fachtagung der Unionsfraktion mit dem Thema „Pioniergeist der Vertriebenen und Aussiedler – Zukunftsfrage für unser Land“ in Hamburg die Leistungen der deutschen Heimatvertriebenen, die dank ihres Selbstverständnisses rasch ihren Beitrag zum beginnenden deutschen Wirtschaftswunder leisteten.

Anlässlich des Festaktes zum 60-jährigen Bestehen des Bundes der Vertriebenen in Bayern im November 2019 blickte der Bundesbeauftragte zurück: „Heute wissen wir, dass die wirtschaftliche Eingliederung und die gesellschaftliche Beheimatung dieser heimatlos gewordenen Menschen ein Erfolg waren. Das war sowohl der inneren Einstellung der Heimatvertriebenen als auch der Hilfsbereitschaft und Solidarität des aufnehmenden Landes Bayern geschuldet.“

Im Rahmen des Sudetendeutschen Tags in Regensburg sprach Beauftragter Fabritius anlässlich der Verleihung des Europäischen Karlspreises an die Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde, Charlotte Knobloch. Im Juli 2019 nahm der Beauftragte an der bayrischen Landesdelegiertenkonferenz der Sudetendeutschen Landsmannschaft

in Grafing teil. Fabritius sprach hier vor allem die Schwerpunkte Kulturpolitik, Verständigungspolitik und Jugendarbeit an. Auch besuchte Beauftragter Fabritius die Marktgemeinde Peiting, die in besonderer Weise durch die Aufnahme Sudetendeutscher nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt wurde und legte gemeinsam mit Bürgermeister Michael Asam, dem Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Gemeinderat, Peter Ostenrieder, dem Abgeordneten des Bayrischen Landtags, Harald Kühn, der Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau, Andrea Jochner-Weiß sowie Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft einen Gedenkkranz der Bundesregierung an der in Peiting gelegenen Gedenkkapelle am Kalvarienberg nieder.

Der Bundesbeauftragte besuchte im Oktober 2019 die Festveranstaltung aus Anlass des 70-jährigen Bestehens der Landesgruppe NRW der Landsmannschaft Ostpreußen in Düsseldorf. Fabritius würdigte in seiner Festansprache die vielen Opfer in Ostpreußen. Von 2,5 Millionen Ostpreußen starben 220.000 im Krieg und weitere 240.000 durch Flucht und Vertreibung. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass heute wieder etwa 20.000 Deutsche, vorwiegend aus den anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion, im Gebiet um Königsberg (russ. Kaliningrad) leben.

Des Weiteren besuchte der Bundesbeauftragte den Tag der Heimat der Landesgruppe Niedersachsen des Bundes der Vertriebenen im September 2019 in Hannover unter dem Motto „Vertriebene für Menschenrechte und Verständigung“. Auch am Tag der Heimat der Unionsfraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen sowie am Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen Leverkusen im Oktober 2019 wirkte Beauftragter Fabritius mit.

Die Kultur der (Spät-)Aussiedler wird auch in den dafür zuständigen und gemäß § 96 BVFG im Verantwortungsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Institutionen erforscht, gepflegt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So besuchte der Beauftragte das Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren im Februar 2020, das seinen Besuchern sudetendeutsche Kultur und Ge-



Beauftragter Fabritius mit dem AGDM-Sprecher Bernard Gaida und Beauftragten a.D., Hartmut Koschyk

schichte vermittelt. Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Die Gerufenen“ in Traunreut erinnerte der Beauftragte im Oktober 2019 an die Erfolgsgeschichte der deutschen Siedler in Mittel- und Osteuropa vor den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert.

Einem bis heute dem breiten Publikum weitgehend unbekanntem Aspekt der deutschen Geschichte widmete sich der Beauftragte in seiner Rede zur Tagung „Vertriebene in der DDR“ in Leipzig im November 2019.



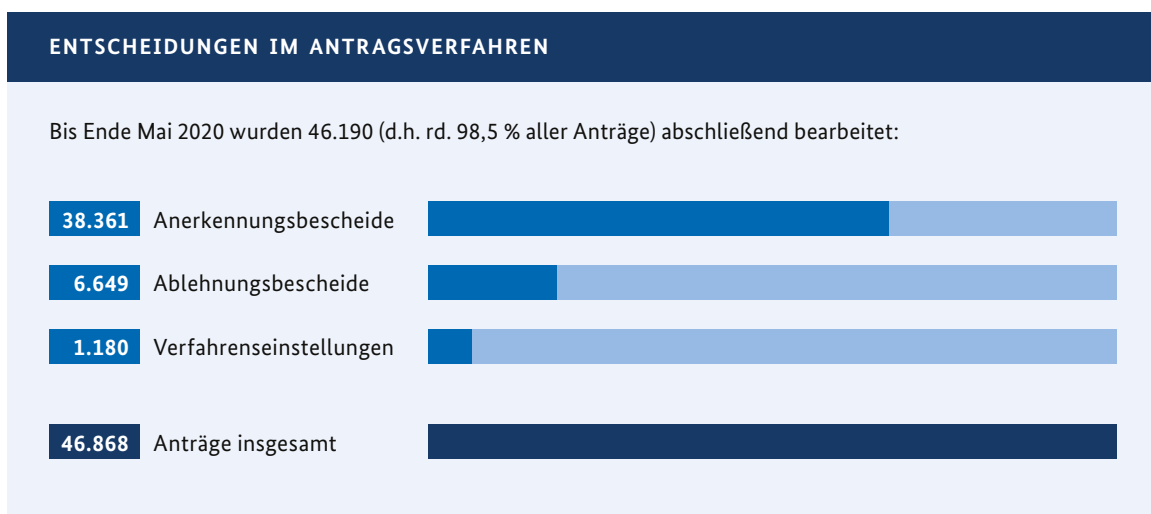
Beauftragter Fabritius bei seiner Gedenkansprache vor dem Ostdeutschen Kreuz auf dem Friedhof Leverkusen-Manfort

6. Kriegsfolgenrecht

Im Bereich der Vertriebenenpolitik gehört die sogenannte kriegsfolgenrechtliche Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ) zu den wichtigsten vertriebenenpolitischen Impulsen: Einen Betrag von 2.500 € erhalten Deutsche, die als Zivilpersonen durch eine ausländische Macht zu Zwangsarbeit gezwungen wurden, als symbolische Anerkennung ihres Schicksals. Insgesamt wurden annähernd 47.000 Anträge auf ADZ verzeichnet, deren Bearbeitung voraussichtlich im Juni 2020 abgeschlossen wird. Beauftragter Fabritius hierzu: „Die Anerkennungszahlung für deutsche zivile Zwangsarbeiter ist eine historische Leistung. Ich freue mich, dass das BVA hier mit großem historisch-kriegsfolgenrechtlichen Sachverstand und vor allem mit Empathie für die Vielzahl unterschiedlicher Einzelschicksale tätig ist.“



Beauftragter Fabritius während des Interviews für die Dokumentation „Verschleppt“



Die Anerkennungsleistung, die die ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter erhalten, entschädigt sie nicht annähernd für die menschenunwürdige Behandlung, zu der sie allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit gezwungen waren; doch hat die Bundesregierung mit der ADZ-Richtlinie das Unrecht und leiderfüllte Schicksal der zivilen deutschen Zwangsarbeiter anerkannt.“

Beauftragter Fabritius machte auch als Interviewpartner für die Dokumentation „Verschleppt – das Schicksal der deutschen Zwangsarbeiter“ (Sendetermin November 2019) für den Bayerischen Rundfunk auf das immer noch in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft unbekanntes Thema aufmerksam.

II. Deutsche Minderheiten im Ausland



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmern der AGDM-Jahrestagung 2019 und dem Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer, MdB

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist auch für jene Menschen zuständig, die als Angehörige deutscher Minderheiten in den Herkunftsländern der Aussiedler und Spätaussiedler verblieben sind. Es leben noch mehr als 1 Million Deutsche in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Beauftragten ist es, als Repräsentant der Bundesregierung in allen Fragen betreffend die jeweilige deutsche Minderheit tätig zu werden. Dazu gehört zum Beispiel der Ko-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit sowie die Koordination der Hilfenpolitik. Von großer Bedeutung ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten

und ihren Vertretern. Eine besondere Rolle nimmt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) ein. Sie ist eine 1991 in Budapest gegründete informelle Arbeitsgemeinschaft, die alle Organisationen vereint, die in der FUEN, dem Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, zusammengeschlossen sind und sich als Verbände deutscher Minderheiten betrachten. Sie wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

So nahm Bundesbeauftragter Fabritius auch im Jahr 2019 an der Jahrestagung der AGDM teil, die im November 2019 in Berlin abgehalten wurde. Vertreter der deutschen Minderheiten aus 19 Ländern kamen zu Beratungen und Gesprächen mit wichtigen politischen Entscheidern in der Bundesrepublik Deutschland zusammen.



Beauftragter Fabritius gratuliert AGDM-Sprecher Bernard Gaida zu seiner Wiederwahl



Beauftragter Fabritius mit den Jugendvertretern der AGDM sowie AGDM-Sprecher Bernard Gaida



Beauftragter Fabritius mit Staatsministerin Michelle Müntefering und AGDM-Sprecher Bernard Gaida im Auswärtigen Amt in Berlin

Zu Beginn der Tagung gratulierte Fabritius dem neu gewählten Sprecher der AGDM, Bernard Gaida, zur Wiederwahl. Erfreut zeigte sich der Beauftragte über die rege Teilnahme der vielen jugendlichen Vertreter an der Jahrestagung: „Schließlich sind Sie diejenigen, welche die deutschen Minderheiten in Zukunft vertreten und ihnen nicht nur ein Gesicht geben, sondern auch eine gute Zukunft und ein Mitspracherecht in Ihren Heimatländern sichern sollen.“ Mit den Jugendvertretern kam Fabritius bereits am Vortag der AGDM-Jahrestagung zu einer Sonderkonferenz zusammen, in der er die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Einbeziehung der Jugend in Verantwortungsstrukturen der Selbstorganisationen betonte und den Teilnehmern Mut machte, sich noch aktiver in ihre Gemeinschaften einzubringen. Im weiteren Verlauf der Tagung kamen die Teilnehmer auch mit

Aussiedlerbeauftragten aus den Bundesländern zusammen. Hierbei regte der Beauftragte an, die zahlreich vorhandenen Anknüpfungspunkte zu partnerchaftlicher Zusammenarbeit mit den in Deutschland lebenden Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern sowie den in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten noch besser zu nutzen.

Am Abend des ersten Tages der Tagung eröffnete der Bundesbeauftragte in der Botschaft der Republik Kroatien die Ausstellung „Deutsche in Zagreb und Umgebung durch die Jahrhunderte“, die von MP Goran Beus Richemberg, Mitglied des kroatischen Parlaments und Vorsitzenden des Unterausschusses für Minderheitenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, kuratiert wurde. In seinen einleitenden Ausführungen betonte Beus Richemberg die besondere Rolle der deutschen Minderheit für die Entwicklung der Region. Grußworte überbrachten auch der Geschäftsträger der Botschaft, Ivan Bojanić, der Vorsitzende der Deutschen Gemeinschaft in Kroatien, Vladimir Ham, sowie Dr. Harald Roth als Direktor des mitausrichtenden Deutschen Kulturforums Östliches Europa in Potsdam.

Mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestags, Andrea Lindholz, MdB, sowie Mitgliedern der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag unter Vorsitz von Eckhard Pols, MdB, führten die Vertreter der AGDM gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten Gespräche über eine vertiefte Vernetzung im politischen Berlin. Die Abgeordneten Lindholz und Pols zeigten sich offen für die



Beauftragter Fabritius mit den jugendlichen Teilnehmern des Sommercamps sowie u.a. mit DFDR-Geschäftsführer Benjamin Josza

Anliegen der AGDM und eine regelmäßige Fortsetzung der Gespräche. Zum Abschluss der Jahrestagung kamen die AGDM-Vertreter und Fabritius im Auswärtigen Amt mit der Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik, Michelle Müntefering, MdB, sowie den Vertretern der Mittlerorganisationen der Deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu einem intensiven und konstruktiven Austausch über die Förderung der deutschen Kultur in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der früheren Sowjetunion und Dänemark zusammen.

Des Weiteren sprach Beauftragter Fabritius anlässlich der Eröffnung der AGDM-Wanderausstellung „In zwei Welten. Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ im Mai 2019 im Bayrischen Landtag: „Die deutschen Minderheiten können auf vielfältige Weise Brücken zwischen Deutschland und ihren Herkunftsländern bauen. In Zeiten zunehmenden Nationalismus und Spannungen zwischen Ost und West ist es von unschätzbarem Wert, selbstbewusste Brückenbauer zu haben.“

Unter der Schirmherrschaft des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten fand im Juli 2019 das Jugendcamp 2019 in Schomlenburg in Siebenbürgen/Rumänien statt. Jugendliche aus den Verbänden der deutschen Minderheiten aus elf Ländern trafen sich für zwei Wochen, um sich kennenzulernen, sich zu vernetzen und die deutsche Sprache bei der Erörterung unterschiedlicher Themenkreise zu pflegen.

In seinem Grußwort zur Eröffnung dieses sechsten deutschsprachigen internationalen Sommercamps für Jugendliche deutscher Minderheiten, das vom Goethe-Institut in Rumänien und dem Institut für Auslandsbeziehungen gemeinsam mit dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien und dem dortigen Jugendverband ADJ veranstaltet wird, dankte der Beauftragte den Organisatoren für dieses wichtige Angebot an Jugendliche, denen er viel Freude im Sommercamp und Selbstbewusstsein beim Leben und Weiterentwickeln der eigenen kulturellen Identität wünschte.

Im Frühjahr 2019 vertrat Beauftragter Fabritius die Bundesregierung im Informellen Rat der EU-Minister



Beauftragter Fabritius beim Informellen Rat der EU-Minister für Diasporafragen in Bukarest.

für Diasporafragen, der im Rahmen des rumänischen Vorsitzes im Europäischen Rat in Bukarest stattgefunden hat. In seinem Impuls-Statement betonte Fabritius einerseits die Notwendigkeit einer Integration der Zuwanderungsgruppen, die durch innereuropäische Migration und im Rahmen europäischer Freizügigkeit in einem anderen Land der Europäischen Union wohnten, andererseits die Wahrung deren eigener kultureller Identität als Anknüpfungsmerkmal an die eigene Heimat und Kultur, die man gerade in einem freien und offenen Europa pflegen müsse. Traditionelle Herkunftsstaaten müssten zudem vor einem sogenannten Brain drain geschützt werden. Das könne durch überzeugende Rückkehrprogramme, die gute Angebote für eigene Staatsangehörige beinhalten müssten, erfolgen. Das sei kein Angriff auf die bestehende Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa, sondern berechnete Wahrnehmung nationaler Interessen. Jede andere Herangehensweise perpetuiere und verstärke zudem bestehende Unterschiede in Europa.

Befragt nach der deutschen „Diasporapolitik“ schilderte Fabritius zuerst das Engagement Deutschlands zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas, der ehemaligen Sowjetunion sowie in Dänemark, und betonte die historische Verantwortung Deutschlands auch für das Schicksal dieser Minderheiten nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutsche Gemeinschaften in anderen Weltregionen seien aktuell Adressaten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, eine Anpassung des politischen Ansatzes zur vertieften Einbeziehung und Betreuung dieser Auslandsdeutschen habe er mit Nachdruck in Berlin vorgeschlagen. Alle Beteiligten

des informellen Rates waren sich über die Bedeutung einer intensiveren Begleitung und Betreuung der Gemeinschaften eigener Landsleute im Ausland auch durch eine Vertiefung bilateraler Beziehungen einig.

Durch Anregung und Einsatz mehrerer Bundestagsabgeordneter, insbesondere aus der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten, ist es gelungen, die im Haushalt für das Jahr 2020 vorgesehenen Mittel zugunsten der deutschen Minderheiten in Polen und Rumänien um 3,8 Millionen Euro zu erhöhen. Aus dieser Mittelserhöhung sollen in Polen Renovierungen und der Umbau von bestehenden Schulgebäuden, die sich in der Trägerschaft von Vereinen der deutschen Minderheit befinden, sowie die Gründung von Vereinsschulen mit 1 Million Euro gefördert werden. Außerschulische Sprachprojekte der deutschen Minderheit in Polen werden mit 576.000 Euro und Bildungsprojekte mit 500.000 Euro unterstützt. Umbau, Renovierung und Ausstattung des Dokumentations- und Ausstellungszentrums der deutschen Minderheit in Polen werden mit 800.000 Euro finanziert. Das Forschungszentrum der deutschen Minderheit in Polen erhält 250.000 € Förderung.

Zugunsten der deutschen Minderheit in Rumänien werden aufgrund der gestiegenen Personalkosten die Mittel für die dortigen Alters- und Pflegeheime der deutschen Minderheit um 270.000 Euro angehoben.



Beauftragter Fabritius mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten der Unionsfraktion

Beauftragter Fabritius: „Ich freue mich, dass es gelungen ist, insbesondere die Förderung der deutschen Minderheiten und der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen signifikant anzuheben. Die gute und wichtige Arbeit vor Ort wird hierdurch honoriert. Ich danke allen an diesem Erfolg Beteiligten für ihre Unterstützung.“

1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Schätzungsweise 635.000 Angehörige deutscher Minderheiten leben heute in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Zum überwiegenden Teil sind dies Nachfahren der auf Einladung russischer Zaren aus deutschen Teilstaaten eingewanderten Landwirte, Handwerker und anderer Fachkräfte. In ihren heutigen Lebensräumen sind sie als nationale Minderheit anerkannt. Ihre aktuelle Situation - Migrationsbewegungen, Selbstidentifikation, gemeinschaftliche Verfassung, Sprachsituation - ist bis heute nachhaltig von den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges geprägt.

Die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion haben durch Vertreibung und Verschleppung, Unterdrückung und vielfache Diskriminierung während und noch lange nach Ende des Zweiten Weltkrieges in besonderem Maße an dessen Folgen gelitten. Vor dem Hintergrund der Mitverantwortung Deutschlands ist es der Bundesregierung daher ein wichtiges Anliegen, dieser Gemeinschaft bei der Bewältigung ihres besonderen Kriegsfolgenschicksals zu helfen.

Obwohl die deutsche Minderheit in der frühen Sowjetunion fest verwurzelt und als nationale Minderheit etabliert war, geriet sie infolge der Kriegshandlungen Deutschlands gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg kollektiv unter den Verdacht der Illoyalität und Kollaboration. Dieser Verdacht hatte tiefgreifende Repressionsmaßnahmen zur Folge. Selbst nach der allmählichen Lockerung der staatlichen Maßnahmen ab 1955 war die deutsche Minderheit dort weiterhin Anfeindungen und Repressionen ausgesetzt. Erst seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist es der Bundesregierung möglich, der deutschen Minderheit die dringend benötigte Hilfe im größeren Umfang zukommen zu lassen. Wer nach Deutschland aus-

reisen wollte und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann seitdem hier als Spätaussiedler dauerhaft Aufnahme finden. Diejenigen, die in den Herkunftsgebieten bleiben wollen, können dort die notwendige Unterstützung aus Deutschland erhalten.



Beauftragter Fabritius mit den Vorsitzenden der Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der aus diesen Gebieten stammenden Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheit bis heute von herausragender Bedeutung. Das gemeinsam erlittene Kriegsfolgenschicksal prägt die Identität der deutschen Minderheiten. Neben der Verbesserung ihrer Lebens- und Zukunftsperspektiven fördert die Bundesregierung daher Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung ihrer kulturellen Identität.

Heute bietet die jeweilige deutsche Minderheit als bikulturelles Bindeglied eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller Brücken und Netzwerke sowie zum Aufbau dauerhafter zivilgesellschaftlicher Verbindungen in die ehemaligen Sowjetrepubliken. Auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sind die Vorsitzenden der Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der aus diesen Gebieten stammenden Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland im August 2019 zu einem Spitzentreffen in Berlin zusammengekommen.

Die heute in der Russischen Föderation lebenden Deutschen waren durch die Vorsitzenden des Internationalen Verbands der deutschen Kultur in der Russischen Föderation (IVDK), Olga und Heinrich Martens, vertreten. Für die Deutschen in Kasachstan nahmen der Vorsitzende der Stiftung „Wiedergeburt“ in Kasachstan, Albert Rau, für die Deutschen in Kirgisistan der Vorsitzende des Volksrates der Deutschen in Kirgisistan, Valerij Dill, und für die Deutschen in der Ukraine der Vorsitzende des Rats der Deutschen in der Ukraine, Wladimir Leysle, an diesem ersten gemeinsamen Planungs- und Vernetzungstreffen teil. Die aus diesen Gebieten stammenden und heute in Deutschland lebenden Aussiedler und Spätaussiedler waren durch den Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Johann Thießen, vertreten. Ergänzend nahm auch der Vorsitzende des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland, Waldemar Weiz, an den Besprechungen teil. Inhalt der Gespräche waren jeweils die aktuelle Situation der Deutschen in den genannten Gebieten, dort bestehende Herausforderungen sowie Zukunftsziele und Strategieplanungen.

Die Teilnehmer stellten fest, dass sich in den Staaten der ehemaligen GUS zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen und damit unterschiedlichen Herausforderungen entwickelt haben, gleichzeitig aber auch vergleichbare und gemeinsame Lösungsansätze für gemeinsame Anliegen möglich und vorteilhaft sind. Vermittlung und Festigung der Kenntnisse der deutschen Muttersprache als verbindendes Element der gemeinsamen kulturellen Identität sowie eine zukunftsorientierte und nachfragefördernde Jugendarbeit waren Themen, die in jeder Region herausragende Bedeutung hatten. Auch hinsichtlich der Betreuung der Mitglieder ergaben sich Ansatzpunkte für eine Verstärkung der Kooperation und einer noch besseren Interessenwahrnehmung. Einstimmig wurde die Schaffung eines grenzüberschreitenden Zusammenschlusses der nationalen Verbände beschlossen, die unter dem wechselnden Vorsitz eines der Vorsitzenden dieser Verbände die engere Zusammenarbeit und Synergien in unterschiedlichen Bereichen fördern soll. So wurden etwa eine gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, eine engere Kooperation zur Verstärkung der Brückenfunktion in allen Bereichen nach dem Modell deutscher Kultur-

und Geschäftszentren, abgestimmte Maßnahmen zur Sprachförderung, eine breitere grenzüberschreitende Jugendarbeit und ähnliche Themen besprochen. In einem nächsten Schritt soll nun die Struktur und Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konzipiert werden. Alle Teilnehmer waren sich einig, das Format der Zukunftsgespräche auf Spitzenebene künftig regelmäßig weiterführen zu wollen.

1.1. Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung 2010 bekennen sich rund 400.000 Einwohner der Russischen Föderation zur deutschen Volkszugehörigkeit.

Die heute in der Russischen Föderation verbliebenen Russlanddeutschen sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden gut und flächendeckend organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren, mehrere Deutsch-Russische Häuser (insb. in Moskau und im sibirischen Tomsk) und drei Kultur- und Geschäftszentren in Omsk in Sibirien, in Kaliningrad/Königsberg sowie seit 2019 in Barnaul.

Der größte und bedeutendste Verein der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der deutschen Kultur (IVDK). Er vertritt als Verband die

Interessen der Deutschen in der Russischen Föderation auf zivilgesellschaftlicher Ebene und vermittelt deutsche Kultur und Sprache. Sein Ziel ist die Stärkung der Identität der Deutschen in Russland. Seit seiner Gründung wird er von Heinrich Martens geführt.

Die meisten Jugendorganisationen sind unter dem Dach des Jugendrings der Russlanddeutschen vereint. Die deutsche Minderheit verfügt über zahlreiche regionale und überregionale Printmedien (insb. die Moskauer Deutsche Zeitung - MDZ).

Wichtigster Ansprechpartner des Beauftragten seitens der russischen Regierung ist die Föderale Agentur für Nationalitätenangelegenheiten (FADN). Sie vertritt die Regierung der Russischen Föderation bei Angelegenheiten der Minderheiten. Der Leiter der FADN, Minister Igor Barinow, ist gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung Ko-Vorsitzender der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen, deren letzte Zusammenkunft im Mai 2019 in München (24. Sitzung) stattfand.

Im Rahmen der Sitzung wurden die aktuellen Fördersummen für die Russlanddeutschen erörtert und beschlossen. Aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 8,6 Mio. Euro zugunsten der in der Russischen Föderation lebenden Russlanddeutschen zur Verfügung gestellt. Für 2020 sind von deutscher Seite ebenfalls rund 9,1 Mio. Euro vorgesehen. Die russische Seite hat im Jahr 2019 ca. 150 Mio. Rubel bereitgestellt und für das Jahr 2020 dieselbe Summe für Unterstützungsleistungen eingeplant.

Die Mitglieder der Regierungskommission erörterten in ihrer 24. Sitzung weitere aktuelle Themen der Förderung der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation. Dazu gehören neue konzeptionelle Vorschläge der Selbstorganisationen der Russlanddeutschen, die die nachhaltige kulturelle und sozial-ökonomische Entwicklung der Russlanddeutschen gewährleisten sollen.

Im Rahmen einer Reise in die Russische Föderation im November 2019 erörterte der Bundesbeauftragte offene Anliegen mit Minister Barinow in Moskau.



Beauftragter Bernd Fabritius mit Minister Igor Barinow sowie dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Florian Herrmann, MdL



Bundesminister Seehofer, Minister Barinow sowie Beauftragter Fabritius

Gemeinsam mit dem IVDK-Vorsitzenden Heinrich Martens und der IVDK-Vize-Vorsitzenden Olga Martens wurde der Umsetzungsstand der Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission besprochen. Im Anschluss reiste Fabritius nach Nowosibirsk, wo er u.a. mit dem stellvertretenden Gouverneur der Oblast Nowosibirsk, Juri Fjodorowitsch Petuchow, zu einem Gespräch zusammenkam.

Anlässlich der Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der Eröffnung des Deutsch-Russischen Hauses in Nowosibirsk wies der Beauftragte in Gegenwart des stellvertretenden Gouverneurs und 150 geladener Gäste auf die besondere Brückenfunktion der in Russland lebenden deutschen Minderheit für die beiden Heimatländer hin und versicherte, dass die Bundesregierung auch weiterhin zu ihrer historischen Verantwortung für die deutsche Minderheit in Russland stehe. In diesem Zusammenhang betonte er vor allem die gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung der muttersprachlichen Deutschkenntnisse und zur Bewahrung der eigenen kulturellen Identität.

In Tomsk traf Beauftragter Fabritius zu Gesprächen mit dem stellvertretenden Gouverneur Jurij Gurdin und dem russlanddeutschen Oberbürgermeister Iwan Klein sowie mit Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen der rund 8000 in der Region Tomsk

lebenden Russlanddeutschen zusammen. Der Bundesbeauftragte würdigte auch hier die Geschichte und Bedeutung der Russlanddeutschen und ihr positives Wirken in der Region.

Im März 2020 empfing Beauftragter Fabritius Minister Barinow in Berlin zu einem Arbeitsgespräch, das der Vorbereitung der 25. Sitzung der Regierungskommission diente.

1.2. Deutsche Minderheit in der Republik Kasachstan

In der Republik Kasachstan leben noch etwa 180.000 ethnische Deutsche; ein Großteil von ihnen in Gebieten Nord- und Ostkasachstans.

Wenn sich auch die ersten Deutschen bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge weitreichender Agrarreformen freiwillig im Norden des heutigen Kasachstans ansiedelten, stammt die Mehrheit der heutigen Kasachstendeutschen von Deportierten aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion ab, die dort hin in Folge des kollektiven Kollaborationsverdachts gegen die deutsche Minderheit im Zweiten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit verschleppt wurden. Mehrere Generationen der Kasachstendeutschen leisteten seitdem einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des kasachischen Staates, seiner Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Bis heute ist die deutsche Minderheit in Kasachstan ein geachteter und geschätzter Partner und selbstverständlicher integraler Bestandteil der kasachischen Gesellschaft.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt seine Fördermaßnahmen über den Dachverband der deutschen Minderheit, der Gesellschaftlichen Stiftung „Vereinigung der Deutschen Kasachstans - Wiedergeburt“, um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten führt die Sitzungen der Regierungskommission gemeinsam mit einem Vertreter der kasachischen Seite.

Die 17. Sitzung der Deutsch-Kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen in der Republik Kasachstan fand im Mai 2019 in der kasachischen Hauptstadt Nur-Sultan statt.

Sie wurde durch den Bundesbeauftragten und dem stellvertretenden Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Kasachstan, Roman Vassilenko, geleitet. Der deutschen Delegation gehörten auch der Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Johann Thießen, Katharina Martin-Virolainen, stellvertretende Bundesvorsitzende der Jugend-LmDR, und der Vorsitzende des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland, Waldemar Weiz, an. Fabritius würdigte die wichtige Brückenfunktion der in Deutschland wiederbeheimateten Kasachstendeutschen und der in Kasachstan heimatverbliebenen Deutschen für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Kasachstan.

Die deutsche Seite unterstützt die deutsche Minderheit in Kasachstan durch eine finanzielle Förderung von ca. 2,3 Millionen Euro jährlich. Die Arbeit erfolgt

in verschiedenen Arbeitsfeldern, die u.a. die Bewahrung der deutschen sprachlichen und kulturellen Identität, die Einbeziehung der Jugend und die soziale Unterstützung der bedürftigen deutschstämmigen Bevölkerung zum Ziel haben.

Die umfangreiche Tagesordnung sah unter anderem Berichte von Vertretern der Selbstorganisation der deutschen Minderheit, der Stiftung „Wiedergeburt“, zur abgeschlossenen Neuorganisation der Selbstorganisation sowie zum Entwicklungsprogramm der Selbstorganisation der Deutschen für die nächsten Jahre vor. Weitere Themen des intensiven Austauschs waren die Situation der deutschen Sprache in Kasachstan sowie Perspektiven einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und landwirtschaftlichem Gebiet.

Erstmals nahm die neugewählte Vorsitzende des Verbands der deutschen Jugend Kasachstans, Maria Borissewitsch, an den Beratungen teil. Sie gab einen Überblick über die künftige Ausrichtung der Jugendarbeit.



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmern der 17. Sitzung der Deutsch-Kasachischen Regierungskommission



Beauftragter Fabritius und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stiftung der deutschen Minderheit in Kasachstan, Dr. Albert Rau, nach der Unterzeichnung des Abkommens

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit wurde im Dezember 2019 in Berlin anlässlich des Besuchs des kasachischen Staatspräsidenten Kassim-Schomart Tokajew durch Beauftragten Fabritius und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stiftung der deutschen Minderheit in Kasachstan, Dr. Albert Rau, eine Vereinbarung zur Gründung eines Kasachisch-Deutschen Zentrums in Nur-Sultan unterzeichnet. Im Jahr 2020 soll ein Kasachisch-Deutsches Zentrum in Nur-Sultan errichtet werden, das die Geschäftsstelle der Selbstorganisation und die Jugendorganisation beherbergen und ein Anziehungspunkt nicht nur für Kasachstandeutsche, sondern auch für deutsche Unternehmen und Kulturinstitutionen sowie interessierte Bürger werden soll. Mit der geschlossenen Vereinbarung sichern das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Selbstorganisation der Deutschen in Kasachstan eine umfassende Unterstützung des Kasachisch-Deutschen Zentrums zu.

Hierzu Bundesbeauftragter Fabritius: „Aus meiner langjährigen Verbandstätigkeit weiß ich, dass die Nähe zu politischen Institutionen sehr wichtig ist. Die Interessenvertretung der deutschen Minderheit in Kasachstan sollte deshalb ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben. Ich freue mich, dass die Bundes-

republik Deutschland einen Beitrag dazu leisten kann, dass nach der Verlagerung der Hauptstadt ein Kasachisch-Deutsches Zentrum in Nur-Sultan errichtet wird. Das Zentrum soll ein Anziehungspunkt nicht nur für die Kasachstandeutschen, sondern für viele Bürger Kasachstans werden.“

1.3. Deutsche Minderheit in der Ukraine

Laut letzter offizieller Volkszählung leben in der Ukraine heute etwa 33.000 ethnische Deutsche. Sie leben im ganzen Staatsgebiet.

Das heutige Gebiet der Ukraine war ein historischer Siedlungsschwerpunkt der Deutschen zur Zeit der Zarenreiche. Die Schwarzmeermetropole Odessa war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges das kulturelle Zentrum der Deutschen in der Region.

Die deutsche Minderheit wird vom Rat der Deutschen in der Ukraine vertreten, unter dessen Dach sich die Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine „Wiedergeburt“, die Assoziation der Deutschen in der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und 49 Begegnungsstätten versammelt haben.

Die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden durch die Gesellschaft für Entwicklung (eine vor Ort durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit gegründete Organisation) in Zusammenarbeit mit dem Rat der



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmern der 10. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission

Deutschen durchgeführt. Schwerpunkte der Förderung stellen die Unterstützung der Selbstorganisation, soziale Hilfen sowie die Sprach- und Jugendarbeit dar. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird auf Regierungsebene unter anderem in den jährlichen Sitzungen der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Personen deutscher Abstammung abgestimmt.

Die 10. Sitzung der Regierungskommission fand im Juni 2019 in Berlin unter Vorsitz des Bundesbeauftragten und der ersten stellvertretenden Kulturministerin der Ukraine, Svitlana Fomenko, statt.

Besonderer Schwerpunkt der Regierungskonsultationen war die prekäre Lage der deutschen Minderheit in der Krisenregion Ostukraine sowie der Ausbau der Jugendarbeit und der Sprachförderung.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert die deutsche Minderheit in der Ukraine mit jährlich knapp einer Million Euro. Diese Förderung soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Einig waren sich beide Seiten darüber, dass die Übertragung der Projektverantwortung auf die Selbstorganisation der deutschen Minderheit, den Rat der Deutschen in der Ukraine (RDU), ein voller Erfolg war. In Zukunft soll die Selbstständigkeit der Selbstorganisation noch weiter umgesetzt werden. Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung nachhaltiger Jugendarbeit und begrüßten eine stärkere Mitwirkung der Jugendorganisation „Deutsche Jugend in der Ukraine (DJU)“ bei der Regierungskommission.

Im August 2019 reiste Beauftragter Fabritius im Rahmen seines Besuchs der Buchenlanddeutschen in die Bukowina. In Czernowitz wurde der Beauftragte vom dortigen Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland und örtlichen Vorsitzenden der deutschen Minderheit, Alexander Schlamp, sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der Buchenlanddeutschen, Paul Pivtorak, empfangen. Der Bundesbeauftragte erkundigte sich über das Leben der Deutschen in der Ukraine, die Kultur- und Sprachpflege vor Ort, und nutzte auch die Gelegenheit zu einem Besuch der Gemeinschaftsräume im „Deutschen Haus“.

Fabritius: „Ich bin sehr beeindruckt, wie deutsche Landsleute in teilweise entlegenen Gebieten Europas ihre eigene Lebensart und Kultur pflegen und diese in das örtliche Gemeinwesen einbringen. Es gilt, dies zu unterstützen, wo wir es können.“



Beauftragter Fabritius mit Alexander Schlamp, Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Czernowitz und Vorsitzender der dortigen deutschen Minderheit, und Paul Pivtorak, stv. Vorsitzender des Verbandes der Buchenlanddeutschen

1.4. Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik

Von den ehemals etwa 100.000 ethnischen Deutschen in Kirgisistan sind heute nach Angaben des kirgisischen Statistikamtes noch 8.300 Staatsbürger über 16 Jahre, die sich als Deutsche bezeichnen, im Lande verblieben.

Vor dem Hintergrund der fortdauernd schwierigen wirtschaftlichen Situation in Kirgisistan bildet neben der Bewahrung der kulturellen Identität die humanitäre Unterstützung der älteren deutschstämmigen Bevölkerung einen Schwerpunkt der deutschen Förderung. Sozial Benachteiligte (insbesondere ehemalige Trudarmisten) werden mit Lebensmitteln und medizinischen Dienstleistungen unterstützt. Neben

humanitären Hilfen werden auch Sprach- und Jugendprojekte gefördert sowie Maßnahmen zur Bewahrung der kulturellen Identität. In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt.



Vize-Außenminister Madmarov, Vizepremierminister a.D. Valerij Dill und Beauftragter Fabritius sowie die weiteren Teilnehmer der 13. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission

Die 13. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission fand im Mai 2019 in der Kirgisischen Republik statt. Den Vorsitz hatten der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und der Vize-Außenminister der Kirgisischen Republik, Asisbek Madmarov, inne. Der deutschen Delegation gehörten auch der Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Johann Thießen, Katharina Martin-Virolainen, stellvertretende Bundesvorsitzende der Jugend-LmDR, und der Vorsitzende des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland, Waldemar Weiz, an. Die Kommission begrüßte die zahlreichen Aktivitäten der deutschen Jugend in Kirgistan sowie die Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen den beiden Ländern durch die deutsche Minderheit in Kirgistan und die Kirgistandutschen in Deutschland. Der Deutsche Jugendverband Kirgistans hat in den letzten Jahren zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt,

darunter verschiedene Austauschprojekte, die auch Reisen nach Deutschland zum Spracherwerb und zum Informationsaustausch ermöglichten. So sind die deutschstämmigen Jugendlichen aus Kirgistan echte Brückenbauer zwischen beiden Staaten!

Beauftragter Fabritius würdigte im Rahmen der Sitzung den langjährigen Vorsitzenden des Volksrats der Deutschen Kirgistans, den ehemaligen Vizepremierminister und Abgeordneten des Kirgisischen Parlaments a.D., Valerij Dill. Aufgrund seines außerordentlichen Engagements für die Kirgistandutschen wurde Dill mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Fabritius: „Herr Dill hat sich stets außerordentlich für die Deutschen Kirgistans und für die Intensivierung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Deutschland eingesetzt. Er hat auch ganz konkrete Hilfe geleistet, indem er Waisenkinder aufgenommen oder untergebracht hat, Schulkosten oder Beerdigungskosten für Mittellose übernommen und in vielfältiger Weise aus eigenen Mitteln bedürftige Deutsche unterstützt hat. Die Ordensverleihung ist also eine höchst verdiente Auszeichnung!“

1.5. Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan

Die Mehrzahl der Usbekistandutschen sind Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität. Dennoch gibt es seit 150 Jahren deutsche Spuren auf dem heutigen Staatsgebiet Usbekistans. Heute leben noch einige tausend usbekische Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit in dem zentralasiatischen Staat.

Die Angehörigen der deutschen Minderheit leben heute größtenteils in den Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. In diesen vier Städten sind sie in Deutschen Kulturzentren organisiert. Seit 2002 ist das Republikanische Kulturzentrum der Usbekistandutschen Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen.

In jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegen-

heiten der Bürger der Republik Usbekistan deutscher Volkszugehörigkeit werden die Maßnahmen zwischen den Staaten abgestimmt.

Die 11. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission fand im September 2019 in Taschkent statt. Sie wurde durch Bundesbeauftragten Fabritius und den Vorsitzenden des Komitees für interethnische Beziehungen und freundschaftliche Kooperation mit dem Ausland beim Ministerkabinett der Republik Usbekistan, Rustambek Kurbanov, geleitet.

Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Usbekistan haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dazu trugen auch die Besuche des usbekischen Staatspräsidenten Shavkat Mirziyoyev in Deutschland und des deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in Usbekistan im Januar bzw. Mai 2019 bei.

Beauftragter Fabritius würdigte die Nationalitätenpolitik der Republik Usbekistan, die allen Nationalitäten Usbekistans freie Entfaltungsmöglichkeiten bietet und damit entscheidend zu dem friedlichen Miteinander aller Nationalitäten und zum Frieden und der Sicherheit Usbekistans beiträgt. Teil dieser Nationalitätenpolitik ist auch die Unterstützung der deutschen Kulturzentren. Fabritius bat den usbekischen Ko-Vorsitzenden um eine besondere Unterstützung

der deutschen Minderheit vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Umstrukturierung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der deutschen Fördergelder. Die Bundesregierung stellt 2019 rund 200.000 € für die deutsche Minderheit zur Verfügung.

Im Rahmen der Delegationsreise besuchte Bundesbeauftragter Fabritius auch die deutschen Kulturzentren in Samarkand und Buchara und gedachte der Gefallenen auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Kagan.

Beauftragter Fabritius führte zudem intensive Gespräche mit den dortigen Gouverneuren (Hokime), Abgeordneten des usbekischen Parlaments sowie Bürgermeistern über die Situation der noch verbliebenen Deutschen und würdigte die bedeutende Brückenfunktion der in Usbekistan lebenden ethnischen Deutschen und der nach Deutschland Ausgesiedelten aus Usbekistan für beide Länder.

Zudem besuchte Fabritius das Werk des deutschen Unternehmens Knauf in Buchara. Die Firma Knauf engagiert sich sehr für die berufliche Bildung in Usbekistan und hat die Sanierung des deutschen Kulturzentrums in Buchara maßgeblich unterstützt.

2. Deutsche Minderheiten in Europa

Deutsche Minderheiten leben in Europa in den GUS-Staaten Russland und der Ukraine, in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) sowie in Dänemark. In Ostmittel- und Osteuropa lebt heute die zahlenmäßig größte deutsche Minderheit in Ungarn, gefolgt von Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Kleinere Gruppen leben in Kroatien, Serbien und Slowenien. Sie alle sind in ihren Heimatstaaten traditionell stark verwurzelt und genießen staatliche Anerkennung, in der Regel als anerkannte nationale Minderheiten.

Galt es nach der politischen Wende 1989 bis 1991 den Deutschen in den Herkunftsgebieten in erster Linie eine wirtschaftliche Lebensperspektive zu eröffnen, konnten die Förderschwerpunkte angepasst werden. Heute bieten die deutschen Minderheiten als bikulturelle Bindeglieder besondere Chancen zur Entwicklung kultureller Brücken und Netzwerke innerhalb Europas.



Beauftragter Fabritius und der Vorsitzende des Komitees für interethnische Beziehungen und freundschaftliche Kooperation mit dem Ausland beim Ministerkabinett der Republik Usbekistan, Rustambek Kurbanov, unterschrieben das Kommuniké

2.1. Deutsche Minderheit in Ungarn

In Ungarn lebt mit 186.000 Angehörigen die größte deutsche Minderheit der mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Ungarndeutschen leben verstreut im ganzen Land, mit Schwerpunkten in Transdanubien (Zentrum: Fünfkirchen/Pécs) und im Ofener Bergland (rund um Budapest). Sie sind in der Landessebstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) organisiert.



Bundesbeauftragter Fabritius bei der Kranzniederlegung anlässlich der Gedenkfeier zur Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen in Maan

Im Januar 2020 hat Bundesbeauftragter Fabritius in Ungarn an der staatlichen Gedenkfeier zur Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen teilgenommen und sich mit der deutschen Minderheit vor Ort ausgetauscht.

In der Geschäftsstelle der LdU in Budapest kam Fabritius mit der neu gewählten LdU-Vorsitzenden Ibolya Hock-Englender, dem Vorstand und weiteren Mitgliedern zu einem konstruktiven Gespräch in freundschaftlicher Atmosphäre zusammen. Beauftragter Fabritius ermunterte die deutsche Minderheit, sich weiterhin einzubringen und die Brückenfunktion zwischen Ungarn und Deutschland auszufüllen. Die Vertreter der LdU brachten ihre Anliegen vor und schilderten ihre Bemühungen zu einer verstärkten Einbeziehung der Jugend. Der Beauftragte regte an, die Jugendarbeit insbesondere zwischen den anderen deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa

sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion weiter zu vernetzen. Auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den landsmannschaftlichen Organisationen wurde angeregt.

Im Anschluss nahm der Beauftragte auf Einladung des Abgeordneten der deutschen Minderheit im ungarischen Parlament, Emmerich Ritter, an der Brauchtumsveranstaltung „Sautanz“ in Wudigeß (ungar. Budakeszi) teil. Bei ausgelassener Stimmung zeigten Vertreter der deutschen Minderheit aus mehreren Ortschaften in einem Wettbewerb traditionelles Fleischerhandwerk.

Am Folgetag nahm der Beauftragte der Bundesregierung an der staatlichen Gedenkfeier zur Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen in Maan (ungar. Mány) teil. In seinem Grußwort dankte er dem Staatssekretär für Kirchen, Minderheiten und Zivilangelegenheiten Ungarns, Miklós Soltész, für die Durchführung der Gedenkfeier und die großzügige Unterstützung der Ungarndeutschen durch die ungarische Regierung.

Fabritius: „Denn es zeugt von beachtenswertem Geschichtsbewusstsein, dass ein Staat an das in seinem Namen begangene Unrecht in der Vergangenheit mahnend und versöhnend – und damit zukunftsorientiert – erinnert.“



Bundesbeauftragter Fabritius mit der LdU-Vorsitzenden Hock-Englender und dem erweiterten LdU-Vorstand



Beauftragter Fabritius u.a. mit Staatssekretär Miklós Soltész und dem Abgeordneten Emmerich Ritter bei der Besichtigung des künftigen Jugend- und Kulturzentrums in Maan

Beauftragter Fabritius erinnerte an den großen Einbruch, den Verschleppung und Vertreibung für die ungarndeutsche Geschichte bedeutete. Nichtsdestotrotz habe sich die ungarndeutsche Minderheit nach der politischen Wende 1990 eingebracht, wirksame Arbeitsstrukturen gegründet und beispielsweise zwischen 2000 und 2005 mit Franz Madl den Staatspräsidenten Ungarns gestellt. Fabritius zeigte sich erfreut, dass sich die Zahl der Menschen, die sich in offiziellen Volkszählungen zur deutschen Volkszugehörigkeit bekennen, zwischen 2001 und 2011 nahezu verdreifacht hat.

Im Anschluss besuchte der Bundesbeauftragte gemeinsam mit Staatssekretär Soltész und dem Abgeordneten Ritter das im Aufbau befindliche örtliche Jugend- und Kulturzentrum.

Des Weiteren nahm Fabritius im Januar 2020 auf Einladung des Generalkonsulats Ungarns und des Hauses des Deutschen Ostens an der Gedenkveranstaltung zur Vertreibung der Ungarndeutschen im Januar 1946 in der Campuskirche der Katholischen Stiftungshochschule in München teil.



Beauftragter Fabritius bei der Gedenkveranstaltung des Generalkonsulats Ungarn mit u.a. der Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, Ibolya Hock-Englender, der bayrischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner, und Generalkonsul Gábor Tordaj-Lejkó

2.2. Deutsche Minderheit in Polen

In Polen gehören rund 148.000 Menschen zur deutschen Minderheit. Überwiegend lebt sie in Oberschlesien, insbesondere in den Woiwodschaften Oppeln und Schlesien. In Nordpolen liegen regionale Schwerpunkte in Ermland-Masuren und dem Großraum Danzig.

Für die Belange der deutschen Minderheit Polens setzt sich zentral der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ein. Auch nach der Wahl im Oktober 2019 vertritt ein Abgeordneter der Minderheit deren Rechte im polnischen Parlament (Sejm).

Rechtliche Grundlage für den Schutz der deutschen Minderheit in Polen ist u.a. der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. Fördermittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat dienen der Stärkung ethnokultureller Arbeit, der Jugend- und Sprachförderung und der Unterstützung der Selbstorganisation.



Die Teilnehmer des Deutsch-Polnischen Runden Tisches im Juni 2019

Im Juni 2019 haben Vertreter der Regierungen Polens und Deutschlands unter dem Ko-Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer, MdB, und des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und Nationale Minderheiten sowie der Staatssekretäre Szymon Szynkowski vel Sęk (poln. Außenministerium) und Paweł Szefernaker (poln. Innenministerium) mit Vertretern der deutschen Minderheit in Polen und der in Deutschland lebenden Polen im Format des sogenannten Runden Tisches Anliegen beraten. Beide Regierungen betonten die Entschlossenheit, die deutsche Minderheit in Polen und die in Deutschland lebenden Polen im Geiste des Vertrages von 1991 sowie der gemeinsamen Partnerschaftserklärung von 2011 weiter zu fördern.

Es bestand Übereinstimmung darin, mehr für die deutsche Minderheit in Polen und für die polnische Gemeinschaft in Deutschland zu tun. Deshalb haben beide Seiten einander zugesagt, die jeweilige Förderung im Geiste guter Kooperation auszubauen. Die polnische Seite sagte zu, für eine Wiederherstellung eines angemessenen Niveaus des Deutschunterrichtes in Polen Sorge zu tragen. Weiterhin sagte die polnische Seite Prüfung der Unterstützung bezüglich der Finanzierung des Umbaus eines Dokumentations- und Ausstellungszentrums in Oppeln und der Weiterentwicklung eines Forschungszentrums zu. Von deutscher Seite wurde die Bereitschaft betont, den polnischen muttersprachlichen Unterricht nachfragegerecht aus-

zubauen. Die Bundesregierung bekräftigte zudem ihre Bereitschaft, die Sanierung des Hauses „Dom Polski“ aus anteiligen Mitteln des Bundeshaushalts fortzusetzen, sobald der Bund der Polen e.V. als Eigentümer des Gebäudes die hierzu notwendigen Voraussetzungen vollständig erfüllt hat.

Im August 2019 empfing Bundesbeauftragter Fabritius den VdG-Vorsitzenden Bernard Gaida sowie den Vorsitzenden der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Opperler Schlesien (SKGD) und ersten Vorsitzenden des Sejmik der Woiwodschaft Oppeln, Rafał Bartek, zu einem Gespräch im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. In vertrauensvoller Atmosphäre wurden eine Vielzahl laufender und geplanter Projekte der deutschen Minderheit in Polen sowie die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen thematisiert.

Im Dezember 2019 besuchte der Bundesbeauftragte die deutschen Schulen in Oppeln-Malino, Goslawitz sowie Raschau. Er tauschte sich vor Ort zur Lage des deutschen Sprachunterrichts in Polen mit der Vorstandsvorsitzenden des Schulträgervereins Pro Liberis Silesiae, Dr. Margarete Wysdak, und mit VdG-Vorsitzenden Bernard Gaida und Rafał Bartek aus.



Beauftragter Fabritius u.a. mit VdG-Vorsitzendem Bernard Gaida und SKGD-Vorsitzenden Rafał Bartek



Beauftragter Fabritius bei der Messe auf dem St. Annaberg

Beauftragter Fabritius nahm im Juni 2019 im Rahmen einer Schlesienreise an der traditionellen Wallfahrt der Minderheiten auf dem St. Annaberg teil. In seinem Grußwort erinnerte er an den ersten Gottesdienst in deutscher Sprache nach der Zeit des Sozialismus, der an jenem Ort vor 30 Jahren stattfand. Der St. Annaberg stehe heute für die Versöhnung von Deutschen und Polen, die dort in christlichem Glauben erneut zueinander gefunden haben. Vorher besichtigte der Beauftragte das Gerhart-Hauptmann-Haus in Hirschberg.

In der Begegnungsstätte des Verbandes der deutschen Minderheit in Waldenburg tauschte er sich mit dessen örtlichen Vorsitzender, Doris Stempowska, und weiteren Vertretern der dort lebenden Deutschen aus. In Oppeln sprach der Beauftragte mit dem Vorsitzenden des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, Bernard Gaida, dem Oppelner Verbandsvorsitzenden und Vorsitzenden des Regionalparlaments von Oppeln, Rafał Bartek, dem Vertreter der deutschen Minderheit im polnischen Parlament, Ryszard Galla, und dem deutschen Botschafter in Polen, Rolf Nickel. Ebenso kam es zu einem Gespräch mit Dr. Margarete Wysdak und Barbara Loch vom Verein Pro Liberis Silesiae, Träger mehrerer deutscher Schulen.

Im Oktober 2019 bereiste Beauftragter Fabritius gemeinsam mit dem Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Stephan Grigat, die ostpolnische Region Ermland-Masuren.

Zum Auftakt der Reise hielt der Beauftragte aus Anlass des 12. Kommunalpolitischen Kongresses der deutschen Minderheit in Allenstein einen Vortrag zum Thema „Die Bundesrepublik Deutschland als Partner der deutschen Minderheit in Polen“.

Zu politischen Gesprächen kam Beauftragter Fabritius mit dem Marschall der Woiwodschaft Ermland-Masuren, Gustaw Marek Brzezina, sowie mit Vertretern des Dachverbandes deutscher Minderheiten in Allenstein zusammen und sprach in freundschaftlicher und konstruktiver Atmosphäre über die Situation der Deutschen vor Ort. Im Haus Kopernikus der Allensteiner Gesellschaft Deutscher Minderheit wurden aktuelle Anliegen, vor allem hinsichtlich der Sprachförderung, der deutschen Minderheit u.a. mit der dort tätigen Kulturmanagerin des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), Julia Herzog, besprochen.

Der Ausschuss für nationale Minderheiten des Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren unter Vorsitz des Minderheitenbeauftragten des Marschalls der Woiwodschaft Ermland-Masuren, Wiktor Marek Leyk, tagte in Anwesenheit des Beauftragten. An dieser gemeinsamen Sitzung, an der sich zudem zwei Vizepräsidenten des Sejmiks und eine Vielzahl Abgeordneter beteiligten, wurde die besondere Bedeutung der deutschen Minderheit für die Entwicklung Polens gewür-



Beauftragter Fabritius u.a. mit dem Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen e.V., Stephan Grigat, vor dem Haus der Heimat in Goldap.

digt. Fabritius betonte die wertvolle Brückenfunktion zwischen Deutschland und Polen, die der deutschen Minderheit zukommt.

Auf den Spuren deutscher Kulturgeschichte und historischer Lebenswirklichkeit besuchte der Beauftragte Schloss Steinort, den Stammsitz der an der gegen Hitler gerichteten Verschwörung vom 20. Juli 1944 beteiligten Familie Lehndorff, für dessen Erhalt er sich nachdrücklich aussprach. Vom Leben der deutschen Minderheit, ihrer bleibenden Verbundenheit mit den ostpreußischen Bräuchen, ihren Liedern und ihren Traditionen, ihrer Religiosität und dem Erhalt ihres reichen Kulturgutes konnte sich der Beauftragte im Austausch mit der deutschen Minderheit selbst überzeugen: So traf er die Vertreter der deutschen Minderheit im Haus der Heimat in Osterode, im Wasserturm der Deutschen in Lyck und in Heilsberg.

Zudem führte er mit Vertretern des Deutschen Vereins in Lyck während eines freundlichen Empfangs Gespräche über das Leben der deutschen Minderheit vor Ort. In Goldap nahm der Beauftragte an einer Führung durch das dortige Haus der Heimat teil.

Zum Abschluss seiner Reise legte der Beauftragte im Namen der Bundesregierung einen Gedenkkranz zu Ehren der 450.000 zivilen Todesopfer der Vertreibung aus dem damaligen Ostpreußen am Haff in Frauenburg nieder.



Beauftragter Fabritius mit dem Marschall der Woiwodschaft Ermland-Masuren, Gustaw Marek Brzezina

2.3. Deutsche Minderheit in Rumänien

In der heute zu Rumänien gehörenden Region Siebenbürgen leben seit dem 12. Jahrhundert Deutsche. Auch die anderen deutschen Volksgruppen in Rumänien, wie die Banater Schwaben, die Zipser, und die Sathmarer Schwaben, haben eine jahrhundertealte Siedlungsgeschichte. In Rumänien leben noch ca. 37.000 Angehörige der deutschen Minderheit, die im Dachverband der regionalen Selbstorganisationen der Minderheit, dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR), organisiert sind. Es nimmt nach dem rumänischen Gesetz als Minderheitenorganisation an Wahlen teil, ohne als politische Partei eingestuft zu werden, und hat insbesondere bei Kommunalwahlen, gemessen an der Größe der Minderheit, überdurchschnittlich hohe Erfolge erzielt. Dieses Sonderrecht garantiert dem DFDR auch einen Abgeordnetensitz im rumänischen Parlament.

Die deutsche Minderheit in Rumänien wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Seine Hilfen umfassen insbesondere Maßnahmen im Bereich Kultur, Jugend, Sprache und Soziales. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden dabei 2,4 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt, hinzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförde-



v.l.n.r.: CSU-Landesgruppenvorsitzender Alexander Dobrindt, MdB, Peter Aumer, MdB, Staatspräsident Klaus Johannis sowie Bundesbeauftragter Fabritius

rung in Höhe von ca. 2 Mio. Euro, die im Jahre 2019 erneut eingesetzt wurden. Das Auswärtige Amt stellte weitere Mittel in Höhe von über 450.000 Euro zur Förderung von Kultur und Sprache sowie 1,35 Mio. Euro für die Förderung von Deutschlehrern zur Verfügung, um deren Abwanderung ins Ausland oder in die Wirtschaft zu verhindern. Somit stellt die Bundesregierung der deutschen Minderheit in Rumänien rund 6,2 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus greifen Förderprogramme für Kultur, Sprache und Schulausbildung durch die Länder Baden-Württemberg und Bayern.

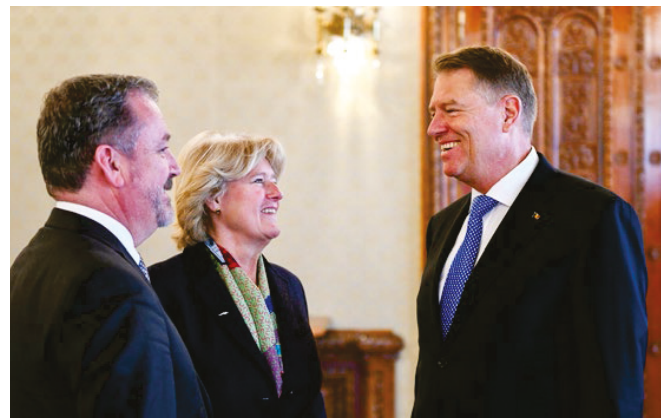
Ein herausragendes Zeichen der hohen Reputation der deutschen Minderheit ist der aus den Reihen der Siebenbürger Sachsen stammende Staatspräsident Rumäniens, Klaus Johannis, der im November 2019 im Amt bestätigt wurde. Beauftragter Fabritius empfing Staatspräsident Johannis im Januar 2020 in München und begleitete ihn zur traditionellen Klausurtagung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in Bad Seon sowie zu einem Empfang im Bayerischen Landtag.

Des Weiteren stattete Beauftragter Fabritius Johannis im Rahmen einer gemeinsamen Rumänien-Reise mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, MdB, im April 2019 einen Besuch ab. Im Rahmen ihrer Reise trafen Fabritius und Grütters mit den Vertretern des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien, dem Vorsitzenden des Siebenbürgenforums DFDS, Prof. Martin Bottesch und MdP Ovidiu Ganț, dem Bischof der Deutschen Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, Reinhart Guib sowie der Oberbürgermeisterin der Stadt Hermannstadt, Astrid Fodor, zusammen. Danach besuchten die beiden Bundesbeauftragten gemeinsam die Kirchenburgen Heltau und Kleinschenk, um sich vor Ort über den Ablauf von Restaurierungsprojekten und neuen Nutzungskonzepten ein Bild zu machen und zeigten sich beeindruckt vom kulturellen Reichtum der seit dem 12. Jahrhundert von Deutschen besiedelten Gebiete in Siebenbürgen. Bei einem folgenden Besuch in Kronstadt besuchte die Delegation die Schwarze Kirche sowie das deutsche Honterusgymnasium, wo ein Gespräch mit Schülern der 12. Klasse stattfand.

In jährlich stattfindenden Regierungskommissionen beraten die Regierungen Deutschlands und Rumäniens die Unterstützung für die deutsche Minderheit.

Die 22. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit fand im Juni 2019 unter gemeinsamen Vorsitz des Bundesbeauftragten sowie des rumänischen Ministers für Europäische Angelegenheiten, George Ciamba, in Bukarest statt. An der Kommissionssitzung nahmen zahlreiche Akteure der deutsch-rumänischen Minderheitenpolitik teil, darunter der deutsche Botschafter in Rumänien, Cord Meier-Klodt, der Abgeordnete der deutschen Minderheit im rumänischen Parlament, Ovidiu Ganț, der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Peter Dietmar Leber, sowie die Bundesvorsitzende des Verbands der Siebenbürger Sachsen in Deutschland, Herta Daniel. Der rumänischen Delegation gehörten Repräsentanten der deutschen Minderheit in Rumänien an, wie der Vorsitzende des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien, Prof. Dr. Paul-Jürgen Porr, und der Geschäftsführer, Benjamin Józsa.

In gewohnt freundschaftlicher Atmosphäre behandelte die Regierungskommission auch sensible, die deutsche Minderheit betreffende Fragen. Schwerpunkte der diesbezüglich geführten Diskussionen waren die Unterstützung des deutschen Schulsystems in Rumänien sowie die Finanzierung von Altenheimplätzen für Angehörige der deutschen Volksgruppe. Thematisiert wurden auch die verleumderischen Angriffe gegen die deutsche Minderheit in Rumänien durch hohe Regierungsvertreter. Beauftragter Fabritius dankte der jüdischen Gemeinschaft in Rumänien, die sich im Sinne effektiven Minderheitenschutzes an die Seite der deutschen Minderheit gestellt hatte.



Beauftragter Fabritius mit Kulturstaatsministerin Grütters bei Staatspräsident Johannis



Beauftragter Fabritius mit dem Abgeordneten Ovidiu Gaș, dem DFDR-Vorsitzenden Paul-Jürgen Porr und Erwin Josef Tjgla, Vorsitzender des Demokratischen Forums der Banater Berglanddeutschen

Zur Vorbereitung der kommenden Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission empfing Bundesbeauftragter Fabritius die neue Ko-Vorsitzende, die rumänische Staatssekretärin für Europäische Angelegenheiten, Iulia Raluca Matei, im Februar 2020 in Berlin.

Im Anschluss an die Regierungskommission im Juni 2019 nahm Beauftragter Fabritius in Temeswar an den Heimattagen der Banater Schwaben sowie an der Festveranstaltung zum 25jährigen Jubiläum der Adam-Müller-Guttenbrunn-Stiftung teil.



Beauftragter Fabritius mit (v.l.n.r.) dem Botschafter Deutschlands in Rumänien, Cord Meier-Clodt, der bayrischen Landesbeauftragten Sylvia Stierstorfer, MdL, Michael und Veronica Schmidt, dem DFDR-Vorsitzenden Prof. Paul-Jürgen Porr, und dem rumänischen Botschafter in Deutschland, Emil Hurezeanu

Im Januar 2020 hat Beauftragter Fabritius auf Einladung des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien im in Banater Bergland gelegenen Reschitz (rum. Reșița) an der dortigen Gedenkveranstaltung anlässlich des 75. Jahrestags seit Beginn der Deportation der Rumäniendeutschen sowie an der Eröffnung der Fotoausstellung zur Deportation der Deutschen aus Rumänien in die Sowjetunion im Museum des Berglandbanats in Reschitz teilgenommen



Mit dem Geschäftsführer der Stiftung Kirchenburgen, Philipp Harfmann, führte Beauftragter Fabritius im Februar 2020 ein Gespräch über die Sicherung der Kirchenburgen in Siebenbürgen

Auch im Jahr 2019 hat Beauftragter Fabritius an der Haferlandwoche teilgenommen, die im Juli in Deutsch-Kreuz veranstaltet wurde. Vor Ort sprach Fabritius mit den Veranstaltern Peter Maffay sowie Veronica und Michael Schmidt, dem rumänischen Kulturminister Daniel Breaz, der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene, Sylvia Stierstorfer, MdL, dem Botschafter Deutschlands in Bukarest, Cord Meier-Clodt, dem Botschafter Rumäniens in Berlin, Emil Hurezeanu, dem DFDR-Vorsitzenden Prof. Paul-Jürgen Porr, der Bundesvorsitzenden der Siebenbürger Sachsen in Deutschland, Herta Daniel, und einer Delegation des bayrischen Landesverbandes des Bundes der Vertriebenen. Der Bundesbeauftragte nutzte die Gelegenheit, sich die Weiterentwicklung der Projekte der Stiftung von Peter Maffay im nahe gelegenen Radeln anzusehen. Den rumänischen Kultusminister Breaz bat er, sich beherzt und nachhaltig für den Erhalt des einmaligen kulturellen Schatzes der Siebenbürger



Beauftragter Fabritius gemeinsam mit Bischof Reinhard Guib in der Ausstellung ‚Order 7161. Zeitzeugenportraits einer Deportation‘ im rumänischen Kulturinstitut in Berlin

Sachsen im Verantwortungsbereich des rumänischen Staates einzusetzen und die historische Kirchenburgenlandschaft besonders im Auge zu haben. Anschließend reiste der Beauftragte zu den Buchenland-Deutschen in der Bukowina. In Suczawa ließ sich Fabritius von der Vorsitzenden des Demokratischen Forums der Deutschen in der Bukowina, Antonia Gheorghiu, sowie vom Vorsitzenden der Bukowina-Stiftung, Josef-Otto Exner, über die aktuelle Situation der Deutschen vor Ort berichten. In Radutz berichtete der Vorsitzende des Verbandes der Buchenlanddeutschen, Eduard Mohr, über die Lage der dort lebenden Landsleute.

2.4. Deutsche Minderheit in anderen Staaten Mittelost- und Südosteuropas

In den übrigen Ländern Mittelost- und Osteuropas, namentlich in Tschechien, Kroatien, Serbien, Slowenien und der Slowakei, leben heute ebenfalls noch Angehörige deutscher Minderheiten.

In der Tschechischen Republik leben bis zu 18.700 Angehörige der deutschen Minderheit. Im Juli 2019 hat Beauftragter Fabritius den Präsidenten der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik, Martin Dzingel, zu einem Gespräch im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat empfangen.

In freundschaftlicher Atmosphäre wurden die Belange der deutschen Minderheit erörtert. Unter anderem wurden das Konzept der deutschen Minderheit zu einer erhöhten Sichtbarkeit in der tschechischen Gesellschaft, die Stärkung der Jugendarbeit und der Schutzstatus der deutschen Sprache in der Tschechischen Republik besprochen.

Im August 2019 hat Bundesbeauftragter Fabritius die Karpatendeutschen in der Slowakei besucht. Dort leben nach der letzten Volkszählung 2011 noch 4.700 Deutsche. Als Gast des Vorsitzenden des Karpatendeutschen Vereins (KDV), Dr. Ondrej Pöss, und in Begleitung der Bundesvorsitzenden der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei e.V., Brunhilde Reitmeier-Zwick, nahm er an der 5. Blaskappellenschau in Einsiedel a.d. Göllnitz teil und dankte den in der Unterzips lebenden Deutschen für deren Einsatz zum Erhalt des deutschen Kulturgutes und bestätigte die Einstandspflicht der Bundesregierung für das Kriegsfolgenschicksal und dessen Wirkung für die Deutschen in dieser Region. Vorab führte Erika König, KDV-Regionalvorsitzende in der Unterzips, den Beauftragten durch das dortige Haus der Begegnung der deutschen Minderheit und berichtete über das Gemeinschaftsleben der Deutschen und deren Projekte. Des Weiteren besuchte der Bundesbeauftragte die deutschen Gemeinschaften in Metzenseifen und Kaschau.



Beauftragter Fabritius mit Martin Dzingel



Beauftragter Fabritius auf der Bühne in Einsiedel a.d. Göllnitz gemeinsam mit Brunhilde Reitmeier-Zwick, Dr. Ondrej Pöss, Erika König und dem Bürgermeister von Einsiedel a.d. Göllnitz, Ludovit Kujinisch

Im Mai 2019 hielt Fabritius im serbischen Sombor aus Anlass des Symposiums der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Nationalrats der Deutschen in Serbien zum Thema „Deutsche Minderheit und Europa“ die Festrede. Während der mehrtägigen Konferenz thematisierten Vertreter deutscher Minderheiten aus mehreren Ländern die Lage der Selbstorganisationen, Schutzniveau der Minderheitenrechte sowie Fragen der Mediendarstellung.



Beauftragter Fabritius beim Minderheitensymposium in Sombor

In seiner Festansprache betonte der Beauftragte, dass die Gründung der Europäischen Union nach dem Leid und der Zerstörung durch den Zweiten Weltkrieg ein visionäres Friedensprojekt sei. Er betonte, dass die Europäische Union sich in den Festlegungen des Lissabonner Vertrages zu Wahrung und Schutz der Minderheiten und ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt bekenne.

2.5. Deutsche Minderheit in Dänemark

Die deutsche Volksgruppe in Dänemark umfasst heute etwa 15.000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von 250.000 in Nordschleswig.

Die deutsche Minderheit besteht seit der Volksabstimmung und der neuen Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark im Jahre 1920, mit der Nordschleswig dänisch wurde. In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 sind die Grundlagen für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark festgelegt.

Die deutsche Minderheit in Dänemark unterhält eigene Kindergärten, Schulen und Büchereien, betreibt kirchliche und soziale Arbeit, gibt eine eigene Tageszeitung („Der Nordschleswiger“) heraus und bietet in vielen Vereinen kulturelle und sportliche Aktivitäten an. Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist die Dachorganisation der deutschen Minderheit. Zum Selbstverständnis der deutschen Minderheit gehören die Pflege eines guten und vertrauensvollen Verhältnisses zur dänischen Mehrheitsbevölkerung und die Funktion als Brückenbauer zwischen Deutschen und Dänen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Deutsch-Dänischen Freundschaftsjahres anlässlich des 100. Jahrestags der Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland im Januar 2020 (siehe auch Beitrag zur dänischen Minderheit in Deutschland) kam Beauftragter Fabritius auch mit dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Nordschleswiger, Hinrich Jürgensen, zu Gesprächen zusammen. Im Folketing, dem dänischen Parlament, überbrachte

der Bundesbeauftragte dem neuen Leiter des Kopenhagener Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Dänemark, Harro Hallmann, die Glückwünsche der Bundesregierung. Auch führte Fabritius gemeinsam mit Ministerpräsident Günther Gespräche mit Vertretern des Bundes Deutscher Nordschleswiger über

die Bewerbung mit dem dänisch-deutschen Minderheitenmodell für das Register Guter Praxisbeispiele der UNESCO und andere Anliegen der Minderheit vor Ort.



Beauftragter Fabritius mit der SSF-Vorsitzenden Gitte Hougaard-Werner, Landesbeauftragten Johannes Callsen, BDN-Sekretariatsleiter Harro Hallmann, der Vorsitzenden des Friesenrats, Ilse Johanna Christiansen, Landtagspräsident Klaus Schlie, Staatssekretär Dirk Schröter und BDN-Vorsitzenden Hinrich Jürgensen

III. Nationale Minderheiten



Bundesbeauftragter Fabritius mit Vertretern des Minderheitenrates und des Minderheitensekretariats

Nationale Minderheiten sind nach geltendem Rechtsverständnis Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell, d.h. seit Jahrhunderten heimisch sind. Dieses Merkmal unterscheidet sie als sog. autochthone Minderheiten von später zugewanderten Bevölkerungsgruppen. Sie leben in der Regel in angestammten Siedlungsgebieten und unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eigene Sprache, Kultur, Geschichte und die Bestrebung, ihre eigene Identität zu bewahren. In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.

Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma.

Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (umgangssprachlich auch als Platt oder Plattdeutsch bezeichnet). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992.

Bund, Länder und zahlreiche Kommunen unterstützen die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie die Niederdeutsch-Sprecher durch viele Maßnahmen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist in erster Linie Ansprechpartner der nationalen Minderheiten auf Bundesebene und leistet Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland.

Beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelte Beratende Ausschüsse für Fragen der dänischen Minderheit, des sorbischen Volkes, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma sowie der niederdeutschen Sprachgruppe sichern diesen Bevölkerungsgruppen den Kontakt mit

der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Den Vorsitz nimmt in allen fünf Ausschüssen jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wahr.

Das wichtigste Gremium im Bereich der nationalen Minderheiten ist der Minderheitenrat. Er ist ein Zusammenschluss der Selbstorganisationen der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland. Im Jahr 2005 wurde für die im Minderheitenrat organisierten Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert wird. Das Minderheitensekretariat sorgt für den stetigen Informationsaustausch der Minderheiten mit dem Deutschen Bundestag sowie der Bundesregierung, unterrichtet die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

Auf Einladung des jeweiligen Vorsitzenden des Minderheitenrates nimmt der Minderheitenbeauftragte regelmäßig, zuletzt im Juni 2019, am Parlamentarischen Frühstück des Minderheitenrates mit Vertretern des Deutschen Bundestages teil. Gesprächsthemen waren u.a. die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack (siehe unten), die Strukturveränderungen in der Lausitz und der Minderheitenschutz auf europäischer Ebene.

Im Februar 2020 nahm Beauftragter Fabritius am Gesprächskreistreffen des Deutschen Bundestages mit den nationalen Minderheiten teil. Im Anschluss empfing er die Vertreter des Minderheitenrats zu einem Gespräch im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bei diesem Anlass gratulierte er dem neu gewählten Vorsitzenden des Minderheitenrates, dem Vorsitzenden der Domowina – Bund der Lausitzer Sorben e.V., Dawid Statnik, zu seinem neuen Amt. Themen des Gesprächs waren u.a. die Platzierung des Themas Minderheitenschutz während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Stärkung der Jugendarbeit, die Auswirkungen des Strukturwandels in der Lausitz auf die dort lebenden Sorben sowie die Feierlichkeiten zum 100. Jubiläum der deutsch-dänischen Grenzziehung.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit FUEN-Präsident Loránt Vincze, MdEP

Ein besonderes Thema der europäischen Minderheitenpolitik ist die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI) mit ihren Vorschlägen für spezifische Schutz- und Fördermaßnahmen auf europäischer Ebene zugunsten nationaler Minderheiten. U.a. besprach Minderheitenbeauftragter Fabritius die Chancen und Risiken dieses Vorhabens mit dem Vorsitzenden der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN), Loránt Vincze, im Dezember 2019 in Brüssel. Die FUEN ist nach eigener Darstellung der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Europa.

Beauftragter Fabritius unterstützt zudem die Initiative der niedersächsischen Landesregierung zur Bündelung der Zuständigkeiten für einen koordinierten Minderheitenschutz auf europäischer Ebene. Ziel des gemeinsamen Vorstoßes ist es, die europäische Minderheitenpolitik durch verbindliche und eindeutig zugeordnete Verantwortlichkeiten für Minderheitenfragen innerhalb der EU-Kommission zu stärken und wahrnehmbarer zu machen. In einem Schreiben an die Kommissarin für Chancengleichheit in der Europäischen Kommission, Helena Dalli, regte Fabritius an, „die Verantwortlichkeit für Minderheitenangelegenheiten in der Europäischen Union (...) wirksamer auszugestalten“. Damit könnte auch der wertvolle Beitrag gewürdigt werden, den Minderheiten zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa leisten.

1. Dänische Minderheit

Die Angehörigen der dänischen Minderheit leben im Bundesland Schleswig-Holstein. Dort sind sie traditionell in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnen ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Umgekehrt lebt in Nordschleswig im Königreich Dänemark eine deutsche Minderheit. Dies ist historisch in der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark begründet, die im Jahr 2020 100 Jahre zurückliegt.

Die Bundesregierung fördert die dänische Minderheit ebenso wie das Königreich Dänemark und das Land Schleswig-Holstein. Grundlage der Förderung sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955, in denen die Grundzüge für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark festgelegt sind.

Größte Organisation und kultureller Dachverband der dänischen Minderheit ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e.V. – SSF). Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), aktiv. Die nach dem

Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins von der Fünfprozentklausel befreite Partei entsendet regelmäßig Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag und stellt eigene Mitglieder in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen.

Der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) unterhält ein gut ausgebautes Privatschulsystem für die dänische Minderheit mit Grund- und Gemeinschaftsschulen, davon zwei mit gymnasialer Oberstufe, und einem Internat. Dem Dänischen Schulverein obliegt auch die Erwachsenenbildung. Die dänische Kultur wird zudem durch ein eigenes Bibliothekssystem (Dansk Centralbibliotek) und die dänischsprachige Tageszeitung „Flensborg Avis“ gestärkt. Die evangelisch-lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig) ermöglicht als Freikirche mit zahlreichen Kirchengemeinden das kirchliche Leben der Minderheit im Land.

Sozialstationen, Altenheime und Heime für Kinder und Jugendliche betreibt der dänische Gesundheitsdienst (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig). Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) organisiert die Kinder- und Jugendarbeit. Daneben haben sich Angehörige der dänischen Minderheit noch in zahlreichen weiteren Vereinen organisiert.



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmern des Beratenden Ausschusses zu Fragen der dänischen Minderheit



Beauftragter Fabritius und andere Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Fragen der dänischen Minderheit beim Besuch der A. P. Møller-Skolen

Die jährliche Sitzung des Beratenden Ausschusses zu Fragen der dänischen Minderheit fand unter Vorsitz des Bundesbeauftragten im September 2019 im Slesvighus im schleswig-holsteinischen Schleswig statt.

Neben Vertretern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien war die dänische Minderheit durch den Vorsitzenden des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW), Flemming Meyer, MdL, den damaligen Vorsitzenden des Südschleswigschen Vereins (SSF), Jon Hardon Hansen, den Generalsekretär des SSW, Martin Lorenzen, den Generalsekretär des SSF, Jens Christiansen, sowie Jette Waldinger-Thiering, MdL, für den SSW vertreten. Als Gäste und Jugendvertreter der Minderheit waren der stellvertretende Landesvorsitzende der SSW-Jugend, Tjark Jessen, und Linea Kopf, Vorstandsmitglied der Dänischen Jugendorganisation in Südschleswig bei den Beratungen anwesend. Als Vertreter der Bundesländer nahm der Beauftragte des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen, MdL, und als Vertreterin des Minderheitensekretariats Judith Scholze teil. Weitere Teilnehmende waren die Bundestagsabgeordnete Petra Nicolaisen (CDU) Astrid Damerow (CDU) sowie Sönke Rix (SPD).

Im Zentrum der Beratungen standen aktuelle Fragen der dänischen Minderheit, die Jugendarbeit und die Vorbereitungen des 100. Jahrestages der Volksabstimmung zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark im Jahr 2020.

Im Anschluss an die Sitzung des Beratenden Ausschusses besuchten Beauftragter Fabritius und weitere Teilnehmer der Ausschusssitzung das Gymnasium der dänischen Minderheit in Schleswig, die A. P. Møller-Skolen. Fabritius zeigte sich von Ausstattung, Konzept und Leistung dieser vorbildlichen Minderheitenschule beeindruckt.

Beauftragter Fabritius kam im Rahmen der Reise nach Norddeutschland auch in Kiel mit der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, zu einem Gespräch zusammen.

Themen des konstruktiven und in freundschaftlicher Atmosphäre geführten Gespräches waren aktuelle Anliegen der Minderheitenpolitik. Schleswig-Holstein ist hierbei als Siedlungsgebiet der als nationale Minderheiten anerkannten Friesen und Dänen besonders engagiert und wird in die Planungen anlässlich des bevorstehenden 100. Jahrestags der Volksabstimmung zur deutsch-dänischen Grenzziehung eng einbezogen. Besprochen wurden auch Ergebnisse der unmittelbar



Beauftragter Fabritius mit Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

vorher in den Beratenden Ausschüssen für Angelegenheiten der friesischen Volksgruppe in Bredstedt sowie der dänischen Minderheit in Schleswig durchgeführten Beratungen.

Besondere Unterstützung des Minderheitenbeauftragten hat das von beiden Staaten getragene Vorhaben, das deutsch-dänische Minderheitenmodell zum Immateriellen Welterbe zu erklären. Im März 2020 ist der diesbezügliche Antrag eingereicht worden. Eine Entscheidung wird im Jahr 2021 erwartet. U.a. setzte sich der Bundesbeauftragte bei der Präsidentin der deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Dr. Maria Böhmer, persönlich für die Unterstützung dieses Antrags ein und besprach das Vorhaben im Gespräch mit der dänischen Ministerpräsidentin.

Beauftragter Fabritius hierzu: „Dieser Antrag hat große minderheitenpolitische Bedeutung: 75 Jahre nach Kriegsende arbeiten Minderheiten über nationale Grenzen hinweg in vorbildlicher Weise gemeinsam an Projekten. Gerade im deutsch-dänischen Freundschaftsjahr kann hiervon ein weltweites Signal zur Bedeutung solcher Kooperationen ausgehen. Ich werde mich in den kommenden Monaten nach Kräften dafür einsetzen, dass die UNESCO diesen Antrag positiv entscheidet.“

Deutsch-Dänisches Jubiläumsjahr

Für Deutschland und Dänemark ist das Jahr 2020 Anlass für besondere Feierlichkeiten, da die heutige Grenzziehung zwischen beiden Staaten 100 Jahre zuvor vollzogen wurde.

Im Jahr 1920 wurde entsprechend dem Ergebnis einer Volksabstimmung der damals dem Deutschen Reich zugeordnete Landesteil Schleswig geteilt. Der Südteil verblieb beim Deutschen Reich – in diesem Gebiet lebt traditionell die dänische Minderheit in Deutschland. Nordschleswig wurde dem Königreich Dänemark zugeteilt – dort gibt es seitdem eine deutsche Minderheit.



Beauftragter Fabritius gemeinsam mit der dänischen Ministerpräsidentin Mette Frederiksen bei der Gala zur Eröffnung des Jubiläumsjahres im Königlich Dänischen Theater

Aus diesem Anlass nahm Beauftragter Fabritius im Januar 2020 im Königlich Dänischen Theater in Kopenhagen an der Gala zum Auftakt der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland in Anwesenheit von Königin Margarete II. teil. Dort sprach der Bundesbeauftragte u.a. mit der dänischen Ministerpräsidentin Mette Frederiksen über Minderheitenpolitik und die Gestaltung des Jubiläumsjahres 2020.

Ebenfalls anlässlich des 100. Jahrestags der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark und in Anwesenheit der Königin fand ein Festgottesdienst in der Vor Frue Kirke in Kopenhagen statt, an dem auch der Beauftragte teilnahm. Beim anschließenden Empfang des Bischofs von Kopenhagen, Peter Skov-Jakobsen, tauschte sich der Beauftragte u.a. mit dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Daniel Günther, zur weiteren Gestaltung des Jubiläums und zu Minderheitenfragen aus.

2. Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt an der Westküste im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesland) und im nordwestlichen Niedersachsen (insbesondere Ostfriesland) sowie in der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg. Friesen leben außerdem im niederländischen Westfriesland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Als Dachorganisation fungiert der Frasche Rädj (Friesenrat Sektion Nord e. V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in Gremien vertritt.

Für ganz Nordfriesland wirken darüber hinaus der Nordfriesische Verein und die Friisk Foriining. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein betont neben Kultur und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands. Die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining stellt Sprache und friesische Identität in den Mittelpunkt und arbeitet mit der dänischen Minderheit zusammen. Sie lässt sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband vertreten.

Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Zudem besteht an der Universität Kiel seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat. Geleitet wird die Wörterbuchstelle vom Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch.

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein gewährleistet das 1988 beim schleswig-holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein.

In Ostfriesland vertritt der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen, insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung. Im Saterland setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) für den

Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche des Saterlandes ein.

Im Februar 2020 besuchte Beauftragter Fabritius Nordfriesland. Zu Beginn seines Besuchs nahm Fabritius gemeinsam mit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Astrid Damerow an der Bjarne Biike, dem Biikebrennen der friesischen Kinder, in der dänisch-friesischen Schule Risum Skole/Risem Schölj in Risum-Lindholm teil.

Im Anschluss besichtigte Fabritius das Andersen Hüs, ein annähernd 300 Jahre altes typisches friesisches Wohnhaus, das von vielen engagierten ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern als Kultur- und Begegnungszentrum genutzt wird.



Beauftragter Fabritius u.a. mit der Vorsitzenden des Friesenrats, Ilse Johanna Christiansen, sowie Pastor Jon Hardon Hansen in der Stallkirche auf Sylt

Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Frasche Rädj/ Friesenrat Sektion Nord e.V., Ilse Johanna Christiansen, nahm der Bundesbeauftragte am Fackelzug Frisia Historica und anschließend am traditionellen Biikebrennen in Risum-Lindholm teil. Fabritius in seinem anschließenden Grußwort: „Das Biikebrennen ist nicht nur für die friesische Volksgruppe identitätsstiftend, sondern trägt auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung bei.“ Des Weiteren regte der Beauftragte auch hier an, bei allen Vorhaben die junge Generation stets im Blick zu haben, da nur die Jugend das reiche Brauchtum und die friesische Sprache in die Zukunft tragen kann.

In Keitum auf Sylt besuchte der Beauftragte in Begleitung des schleswig-holsteinischen Bevollmächtigten beim Bund, Staatssekretär Ingbert Liebing, das „Altfriesische Haus seit 1640“, ein historisches Sylter Kapitänshaus, das heute als Museum einem breiten Publikum zugänglich ist.



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmern des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe

Zum Abschluss seiner Reise in das friesische Siedlungsgebiet nahm Beauftragter Fabritius auf Sylt an einem Gottesdienst in friesischer Sprache in der von einer dänischen Gemeinde genutzten Stallkirche teil. Den anschließenden Petritags-Empfang des Sölring Föriinin/Sylter Vereins e.V. nutzte Fabritius, um auf das vorbildliche Miteinander der vor Ort lebenden Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft hinzuweisen.

Im September 2019 fand unter Vorsitz des Bundesbeauftragten die Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe im Nordfriisk-Institut in Bredstedt statt.

Die friesische Volksgruppe war vertreten durch die Vorsitzende Ilse Christiansen vom Friesenrat Sektion Nord; zudem durch Ilwe Boysen als Vertreter des Friisk Foriining, der Vorsitzenden des Nordfriesischen Vereins, Gudrun Fuchs, Karl-Peter Schramm als Vertreter des Seelter Buund, Arno Ulrichs als Vertreter des Friesenrats Sektion Ost e.V., Saapke Miedema, Geschäfts-

führerin des Interfriesischen Rat e.V. und den Direktor des Nordfriisk Instituts, Dr. Christoph Schmidt.

Als Vertreter der Bundesländer waren der Beauftragte des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen, MdL, sowie Stephan Zelesny als Vertreter der niedersächsischen Landesregierung Teilnehmer der Beratungen. Die Leiterin des Minderheitensekretariats, Judith Scholze, nahm ebenfalls an den Beratungen teil.

Des Weiteren nahmen die Bundestagsabgeordneten Astrid Damerow (CDU) und Mathias Stein (SPD) teil. Im Zentrum der Beratungen standen die verstärkten Bemühungen zu friesischer Jugendarbeit und Kulturpflege, die Situation des friesischen Sprachunterrichts und aktuelle Fragen zur Errichtung einer Stiftung für das friesische Volk.

Im Vorfeld der Beratungen besuchte Beauftragter Fabritius das Nordfriisk Institut und wurde zusammen mit Teilnehmenden der Ausschuss-Sitzung von Direktor Dr. Schmidt durch die Ausstellung Nordfriisk Futuur und das Archiv geführt.



Beauftragter Fabritius vor dem Andersen Hüs u.a. mit der Vorsitzenden des Friesenrats, Ilse Johanna Christiansen, der Bundestagsabgeordneten Astrid Damerow sowie dem Leiter des Nordfriisk-Instituts, Christoph G. Schmidt

3. Sorbisches Volk

Das sorbische Volk lebt in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) und in der Niederlausitz (Land Brandenburg) und kam vor rund 1.500 Jahren in das Gebiet zwischen Ostsee und Erzgebirge. In der Ober- und Niederlausitz konnte es seine kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte bewahren und leben. Neben der Bezeichnung „Sorben“ wird vor allem in Brandenburg auch der ältere Begriff „Wenden“ verwendet.

Es gibt zwei sorbische Sprachen, die zur Familie der slawischen Sprachen gehören: Niedersorbisch und Obersorbisch. Vor allem das Niedersorbische ist vom Aussterben bedroht. Im sorbischen Siedlungsgebiet in Sachsen und Brandenburg gibt es mehrere Kindertagesstätten und Schulen, in denen die ober- bzw. niedersorbische Sprache entweder in Form von zweisprachigem Unterricht oder als Fremdsprache unterrichtet wird. In obersorbischer Sprache erscheint etwa die Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung), in niedersorbischer Sprache die Wochenzeitung „Nowy Casnik“ (Neue Zeitung). Die monatlich erscheinende Kulturzeitschrift „Rozhlad“ (Umschau) enthält Artikel in beiden Sprachen.

Die Brauchtumpflege hat im sorbischen Leben einen besonderen Stellenwert. Viele sorbische Traditionen sind nach ihrer Herkunft eng an den Jahreskreis der kirchlichen Feiertage gebunden und werden noch heute gepflegt. Sorbische Trachten werden teilweise

noch an Feiertagen, bei kirchlichen Festen, dem sonntäglichen Kirchgang und Familienfeiern getragen. Zahlreiche Vereine und Kulturgruppen pflegen die kulturellen Traditionen des sorbischen Volkes. Volkstumsforschung und wissenschaftliche Arbeit erfolgen insbesondere durch das Sorbische Institut in Bautzen.

Die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit werden durch den politisch unabhängigen Dachverband „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.“ mit Sitz in Bautzen vertreten. Die „Stiftung für das sorbische Volk“ soll dem sorbischen Volk ermöglichen, seine Belange bei finanzieller Förderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg mitzubestimmen. Zweck der Stiftung ist es, die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes zu pflegen. Wichtigste Institution für den Austausch mit der Bundesregierung ist der Beratende Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes. Dieser tagte im November 2019 unter Vorsitz des Beauftragten Fabritius in der Krabatmühle im Hoyerswerda zugehörigen Ortsteil Schwarzkollm. Beteiligt an den Beratungen waren als Vertreter der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. deren Vorsitzender Dawid Statnik sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Marko Hantschick und William Janhoefer. Die Stiftung für das sorbische Volk war durch deren Direktor Jan Budar und die Stiftungsratsvorsitzende Susanne Schenk vertreten. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags Karsten Hilse (AfD), Torsten Herbst (FDP) und Stephan Kühn (Bündnis90/



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmern der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen des sorbischen Volkes vor der Krabatmühle in Schwarzkollm/Hoyerswerda

Die Grünen) nahmen ebenfalls an den Beratungen teil, zudem Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Landes Brandenburg und des Freistaats Sachsen. Gäste des Ausschusses waren der Beauftragte des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für die Lausitz, Dr. Klaus Freytag, sowie der Koordinator für die Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren in der sächsischen Staatskanzlei, Dr. Stephan Rohde, die Leiterin des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen, Judith Scholze, und als Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt Jugendarbeit, Andrea Keschke, die als Redakteurin beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) zuständig für das sorbische Jugendprogramm ist.



Beauftragter Fabritius erhält in Anwesenheit von Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB, beim Besuch des Wendisch-Deutschen Heimatmuseums in Jänschwalde Salz als Willkommensgeschenk von der Museumsleiterin Nadine Adam

Im Zentrum der Beratungen standen die Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels in der Lausitz, die Jugendarbeit des sorbischen Volkes, der Sachstand der Verhandlungen über ein neues Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk, Autobahnbeschilderungen in Minderheitensprachen und weitere Anliegen. Zur Jugendarbeit und Nachwuchsförderung berichtete Andrea Keschke aus ihrer in diesem Jahr mit dem Čišinski-Preis ausgezeichneten Arbeit für die sorbische Jugend-Radiosendung „Satkula“. Bundesbeauftragter Fabritius würdigte diese Arbeit und betonte, dass nachhaltige Jugendarbeit der einzige Weg sei, eine Minderheit in ihrem kulturellen Bestand in die Zukunft zu tragen.

Auch Möglichkeiten und Wege zur Förderung des sorbischen Lebens außerhalb der Lausitz wurden erörtert. Hier wies Fabritius auf zunehmende Mobilität und Globalisierung hin und empfahl neben der Identitätsbindung in regionalem Bezug auch die „sorbisch-wendische Diaspora“ nicht aus dem Blick zu verlieren. Des Weiteren besuchte Beauftragter Fabritius das Siedlungsgebiet der Sorben im August 2019. In Begleitung des Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Dr. Klaus-Peter Schulze, sowie des Landtagsabgeordneten Raik Nowka, informierte er sich beim Besuch der nach dem Witaj-Konzept betriebenen Kindertagesstätte „Mato Rizo“ in Cottbus über die dortigen Bedingungen. „Witaj“ (sorb. „Willkommen“) beschreibt Betreuung und Ausbildung in sorbischer und deutscher Sprache und dient dem Erhalt und der Festigung von Sprachkenntnissen und Kultur.

Im Anschluss kam es zu einem Austausch mit Vertretern der sorbischen Verbände, darunter dem Vorsitzenden der Domowina, Dawid Statnik, der Vertreterin der Stiftung für das Sorbische Volk, Sylke Laubenstein-Polenz, dem Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Sorben und Wenden, Torssten Mack, dem stellvertretenden Geschäftsführer der Domowina, Marcus Koinzer, und der Leiterin der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur, Ute Henschel. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren die Auswirkungen des Strukturwandels in der Lausitz für das sorbische Volk sowie Erhalt und Sicherung sorbischer Kultur und Sprache unter jenen Sorben, die inzwischen außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes leben. Abschließend ließ sich der Beauftragte Fabritius im Wendisch-Deutschen Heimatmuseum in Jänschwalde durch die Museumsleiterin Nadine Adam durch die umfangreiche Ausstellung führen, die einen Eindruck von Lebensweise und Geschichte der Sorben vermittelt.

4. Deutsche Sinti und Roma

Die deutschen Sinti und Roma leben traditionell nahezu im ganzen Bundesgebiet. Sie sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Nicht zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma gehören die in Deutschland lebenden ausländischen Sinti und Roma.

Als ursprünglicher Herkunftsort der Sinti und Roma gelten der Nordwesten des heutigen Indien und Pakistan. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren die Sinti und Roma vehementer Verfolgung bis hin zum Völkermord ausgesetzt – in Deutschland, den von Deutschland besetzten Gebieten und den mit Hitler verbündeten Staaten. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem systematisch verübten Völkermord zum Opfer; ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört. Heute stehen die seit Jahrhunderten hier heimischen deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit unter besonderem Schutz. Sie verstehen sich teilweise als unterschiedliche Ethnien. Zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur haben sich die deutschen Sinti und Roma in verschiedenen Vereinen und Verbänden organisiert. Der 1983 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist der unabhängige Dachverband zahlreicher Landesverbände. Er setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der deutschen Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft und für deren Schutz und Förderung als nationale Minderheit ein.

Eine bedeutende Facheinrichtung ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Schwerpunkte der Einrichtung sind die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma.

Die 1999/2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss deutscher Sinti. Sie versteht sich als Interessenvertretung deutscher Sinti, die sich ihrer traditionellen Lebensweise mit ihren historisch gewachsenen Geboten und Verboten – kulturellen und sozialen Tabus – besonders verpflichtet fühlen und diese Ordnung erhalten wollen.

Auch für die anerkannte nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist der jährlich tagende Beratende Ausschuss beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das wichtigste Gremium, um ihre Anliegen auf Bundesebene vorzutragen. Im November 2019 fand die Jahressitzung des Ausschusses unter Leitung des Beauftragten Fabritius statt. Teilnehmer waren Vertreter der Dachverbände – Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und Sinti Allianz Deutschland – mit ihren Vorsitzenden Romani Rose und Oskar Weiss sowie die Abgeordneten des

Deutschen Bundestags Axel Müller (CDU), Helge Lindh (SPD), Markus Frohnmaier (AfD), Peter Heidt (FDP), Ulla Jelpke (Die Linke) und Filiz Polat (Bündnis90/Die Grünen). Das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten war u.a. durch seine Leiterin Judith Scholze vertreten. Zudem nahmen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Fachministerien, der Bundesländer und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz an den Beratungen teil.



Sitzung des Beratenden Ausschusses zu Fragen der deutschen Sinti und Roma

Beauftragter Fabritius begrüßte in der Sitzung die Konstituierung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus im März 2019. Der Kampf gegen Antiziganismus in unterschiedlichen Bereichen war auch ein Schwerpunkt der Beratungen des Beratenden Ausschusses. Breiten Raum nahmen Diskussionen über die (statistische) Erfassung der ethnischen Abstammung durch Polizeibehörden ein. Anlass hierzu bot der Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Berlin von 2017. Beauftragter Fabritius hielt der Erfassung ethnischer Merkmale die Schutzfunktion des Staates für nationale Minderheiten sowie das allgemein geltende Antidiskriminierungsprinzip entgegen. Zugleich verwies er darauf, dass die Vermittlung grundlegender Prinzipien eines Rechtsstaates sowie Themen wie Rassismus, Diskriminierung und Vorurteile gegen Minderheiten wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei sei. Ablehnung durch den Beratenden Ausschuss erfuhr eine im August ausgestrahlte Fernsehsendung des Senders Sat.1 mit dem Namen „Roma: Ein Volk zwischen Armut und Angeberei“. Beauftragter Fabritius erklärte hierzu: „Sendungen

wie der Sat.1-Beitrag werden dem Anspruch an eine ausgewogene Dokumentation keinesfalls gerecht. Auch wenn die Presse- und Meinungsfreiheit grundsätzlich zu respektieren ist, ist ein derart zugespitztes Format zu bedauern, weil es Vorurteile weiter schürt.“ Auch aufgrund dieser Erfahrung empfahl der Beauftragte den anwesenden Ländervertretern, eine Aufnahme von Vertretern der Sinti und Roma in die Rundfunkräte der Landesmedienanstalten wohlwollend zu prüfen. Weitere Themen der Sitzung waren die aus Sicht des Beauftragten erfreulichen Entwicklungen der letzten Jahre in Bezug auf Staatsverträge der Bundesländer mit den dortigen Landesverbänden der Deutschen Sinti und Roma, die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Minderheitenverbänden, die Vermittlung eines sachgemäßen Bildes der autochthonen Sinti und Roma im Bildungswesen sowie Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Im August 2019 fand auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau die zentrale Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag im Rahmen des „European Roma Holocaust Memorial Day“ statt. Beauftragter Fabritius vertrat vor Ort die Bundesregierung.

Im Frühjahr 2019 nahm Bundesbeauftragter Fabritius an einer hochrangigen Konferenz zu nationalen Strategien für die Integration von Sinti und Roma (EU Framework for National Roma Integration Strategies) teil, welche im Rahmen der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft in Bukarest am Sitz des Parlamentes stattfand.

Hauptthema der Konferenz war die Roma-Inklusions-Strategie der EU und Ihrer Mitgliedsstaaten bis 2020 sowie ein Ausblick auf das weitere Vorgehen nach 2020. Während der Eröffnungsansprachen des zweiten Konferenztages nutzte Fabritius nach den Beiträgen der Generaldirektorin für Justiz und Verbraucherschutz der EU-Kommission, Tiina Astola, des Generalsekretärs der rumänischen Regierung, Minister Toni Grebla, und der Beauftragten der rumänischen Ministerpräsidentin, Lia Olguta Vasilescu, die Gelegenheit, den von Deutschland gewählten Weg eines integrierten Maßnahmenpaketes vorzustellen, der auch Sinti und Roma einbeziehen würde. Gleichzeitig mahnte der Beauftragte einen Verzicht auf Stigmatisierung der Roma, aber auch aller anderen nationalen Minderheiten an, und unterstrich die Notwendigkeit konkret



Bundesbeauftragter Fabritius als Teilnehmer der Panel-Diskussion anlässlich der Konferenz zu nationalen Strategien für die Integration von Sinti und Roma der EU-Ratspräsidentschaft in Bukarest.

ausgerichteter Konzepte gegen Antiziganismus sowie zur Förderung einer konstruktiven und positiven Selbstverortung der Sinti und Roma innerhalb der Mehrheitsgesellschaften der Mitgliedsstaaten.

Beauftragter Fabritius war des Weiteren im Mai 2019 bei der Eröffnung der Ausstellung FUTUROMA bei der 58. Biennale 2019 in Venedig anwesend. Bei dieser Ausstellung stellten 14 Roma-Künstler aus acht verschiedenen Ländern Europas ihre Werke vor und zeigten das reiche Kunstschaffen der größten in Europa lebenden Minderheit. Der aus Dachau stammende Künstler Alfred Ullrich repräsentierte die deutschen Sinti und Roma. Beauftragter Fabritius hierzu: „Ich freue mich, dass die Minderheit der Sinti und Roma hier in Venedig aus einer wertschätzenden Perspektive wahrgenommen wird: Als Träger von Kunst und Kultur.“

5. Regionalsprache Niederdeutsch

Die als Regionalsprache anerkannte niederdeutsche Sprache Niederdeutsch - umgangssprachlich auch als Platt oder Plattdeutsch bezeichnet - wird in der nördlichen Hälfte Deutschlands zusätzlich zur Hochsprache gesprochen – vorwiegend im privaten Umfeld. Niederdeutsch ist heute in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt beheimatet.

Niederdeutsch zählt wie das Friesische und das Englische zu den nordseegermanischen Sprachen. Das ursprüngliche Altsächsisch sprach man im Stammesge-

biet der Sachsen, das Teile des heutigen Niedersachsens und des nördlichen Nordrhein-Westfalen umfasste. In der Zeit der Hanse, also etwa von 1230 bis 1600, war Niederdeutsch die allgemeine Verkehrssprache in Norddeutschland und an den Küsten der Ost- und Nordsee. Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch-Sprechenden werden auf Bundesebene durch den Bundesrat für Nedderdütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten. Aus den acht betroffenen Ländern sowie der Gruppe der „Plautdietsch“-Sprechenden (Plautdietsch ist die Sprache der sogenannten Russlandmennoniten) werden jeweils zwei Delegierte aus den Sprechergruppen in den Bundesrat für Niederdeutsch entsandt. Dies geschieht über die Landesverbände des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland e.V. und den Verein Plautdietsch-Frind e.V. Das Niederdeutschsekretariat wurde im Herbst 2017 mit einer hauptamtlichen Leiterin in Hamburg zur organisatorischen und konzeptionellen Unterstützung des Bundesrats für Niederdeutsch eingerichtet. Es wird mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur ist unter anderem Aufgabe des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS). Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie der Erhalt und die Weitergabe des Niederdeutschen.

Um den Anliegen der niederdeutschen Sprachgruppe gerecht zu werden, tagt jährlich unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe.



Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der niederdeutschen Sprechergruppe

Dieser ist im November 2019 in Berlin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu seiner jährlichen Sitzung zusammengekommen. Beteiligt an den Beratungen waren der Bundesrat für Niederdeutsch, vertreten durch seine Sprecher Dr. Saskia Luther und Heinrich Siefer sowie Hartmut Cyriacks, die Mitglieder des Deutschen Bundestags Konstantin Kuhle (FDP) und Filiz Polat (Bündnis90/Die Grünen), Vertreter der Fachministerien auf Bundesebene sowie der beteiligten Bundesländer. Das Niederdeutschsekretariat war durch seine Leiterin Christiane Ehlers sowie das Minderheitensekretariat durch seine Leiterin Judith Scholze vertreten. Als Vertreterin des in Bremen eingerichteten Länderzentrum für Niederdeutsch war zum Tagesordnungspunkt „Länderübergreifende Maßnahmen im Bildungsbereich“ dessen Geschäftsführerin Christiane Nöling eingeladen.



Beauftragter Fabritius beim „Speeddating“ junger Leute mit Politikern bei der Veranstaltung „Junge Lüüd in Berlin“

Im Zentrum der Beratungen stand die niederdeutsche Jugendarbeit sowohl innerhalb der Verbände als auch in den Bildungssystemen der Bundesländer, in denen Niederdeutsch gesprochen wird. Beauftragter Fabritius merkte hierzu an, dass die Zukunft der niederdeutschen Sprachgruppe auch davon abhängt, dass sich die junge Generation mit der Sprache identifiziert und sich für dessen Erhalt einsetzt. Gerade hier sieht er viel Potenzial für die Zukunft und freute sich über die Teilnahme von Meret Buchholz vom Niederdeutschsekretariat als Vertreterin der Jugend. Weitere Themen waren die Arbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache und die zukünftige finanzielle Förderung der Sprechergruppe Niederdeutsch durch den Bund. Das Niederdeutsche steht wie alle Sprachen der anerkannten Minderheiten unter dem besonderen Schutz der Europäischen Charta der Regional- und

Minderheitensprachen des Europarats. Im November 2019 nahm Beauftragter Fabritius an der Veranstaltung „Junge Lüüd in Berlin“ teil, welche vom Niederdeutschsekretariat in Kooperation mit dem Minderheitensekretariat aus Anlass des 20. Jahrestags des Inkrafttretens der Charta in der Landesvertretung der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen durchgeführt wurde. Der Teilnehmerkreis umfasste Vertreter aller anerkannten nationalen Minderheiten, der Sprechergruppe Niederdeutsch, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten, des Bundesrats für Niederdeutsch und des Minderheitenrats sowie Vertreter aus Regierung und Parlament. Die Leiterin des Niederdeutschsekretariats, Christiane Ehlers, moderierte den Abend gemeinsam mit Wienke Reimer.

Im Rahmen der Veranstaltung stellten Jugendliche und junge Erwachsene aus allen in Deutschland von der Charta unter besonderen Schutz gestellten Gruppen Projekte vor, in denen sie sich mit ihrer Kultur und Sprache auseinandersetzen. Sie kamen mit Politikern ins Gespräch und diskutierten über ihre Wünsche und Forderungen an die Politik, um die Regional- und Minderheitensprachen lebendig zu halten. Dazu diskutierten Sie mit den Bundestagsabgeordneten Astrid Damerow (CDU), Ingo Gädechens (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Mathias Stein (SPD), Johannes Saathoff (SPD) und Kirsten Tackmann (Die Linke) sowie dem Minderheitenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Johannes Callsen, und dem Landtagspräsidenten von Schleswig-Holstein, Klaus Schlie.

Deutsche Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, der ehemaligen Sowjetunion und Dänemark:

Russische Föderation	400.000
Ungarn	186.000
Kasachstan	180.000
Polen	148.000
Rumänien	37.000
Ukraine	33.000
Tschechische Republik	18.700
Dänemark	15.000
Usbekistan	10.000
Estland, Lettland, Litauen	10.000
Kirgisische Republik	8.300
Slowakei	4.700
Serbien	4.000
Slowenien und Bosnien-Herzegowina	3.000
Kroatien	2.900
Georgien	2.000
andere Staaten (u.a. Aserbaidschan, Armenien, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Weißrussland)	13.000

